

Zukunftsbild Großenhain 2012

AL 1.2

Aktuelle Themen der Stadt- und Dorfentwicklung



Stand: 01.10.2012



- Teil 1 Allgemeine Rahmenbedingungen
- Teil 2 Kernstadtentwicklung
- Teil 3 Dorfentwicklung
- Teil 4 Rad- und Wanderwege

Verfahren → Prozess: „Zukunftsbild Großenhain - Leitlinien der Stadtentwicklung“

16. 04. 2012	Öffentliche Auftaktveranstaltung Information zu Inhalten und Verfahren	Kulturhaus Schloss
ab Mai - August 2012	Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Konzepte und individuelle themenbezogene Einzelberatung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Rathaus der Stadt Grh. ○ In ausgewählten Ortschaften ○ im Internet (Homepage)
	Diskussionsforen vor Ort 1. <u>Zabeltitz</u> , Treugeböhla, Görzig, Nasseböhla 2. <u>Wildenhain</u> , Colmnitz, Walda-Kleinthiemig, Bauda 3. Uebigau, Stroga, Skaup, <u>Skäßchen</u> , Krauschütz, Strauch 4. Skassa, <u>Folbern</u> , Rostig, Weißnitz	in Form von jeweils gemeinsamen themenbezogenen Ortschaftsratssitzung (Tagungsort = unterstrichen) Konzentration auf räumlich und funktional zusammenhängende Regionen/Ortsteile zur Optimierung des innergemeindlichen Informationsaustausches und mit der Möglichkeit, Hinweise und Anregungen vorzutragen
16.10.2012	Information des Technischen Ausschusses	Präsentation des Abwägungsvorschlages
16. 10.2012	Gemeinsame Ortschaftsratssitzung der Stadt Großenhain	Präsentation des Abwägungsvorschlages
04.12.2012	Technischer Ausschuss	Abwägungsentscheidung und Beschlussfassung zum Zukunftsbild Großenhain
19.12.2012	Stadtratssitzung	Abwägungsentscheidung und Beschlussfassung zum Zukunftsbild Großenhain

Teil 1

Rahmenbedingungen

Historie

1205 erste urkundliche Erwähnung

1500 – 1850 Blütezeit als Fernhandels und Tuchmacherstadt

1850 – 1945 Entwicklung: Textilindustrie / Maschinenbau, Garnisonsstadt



Stadtkern um 1914



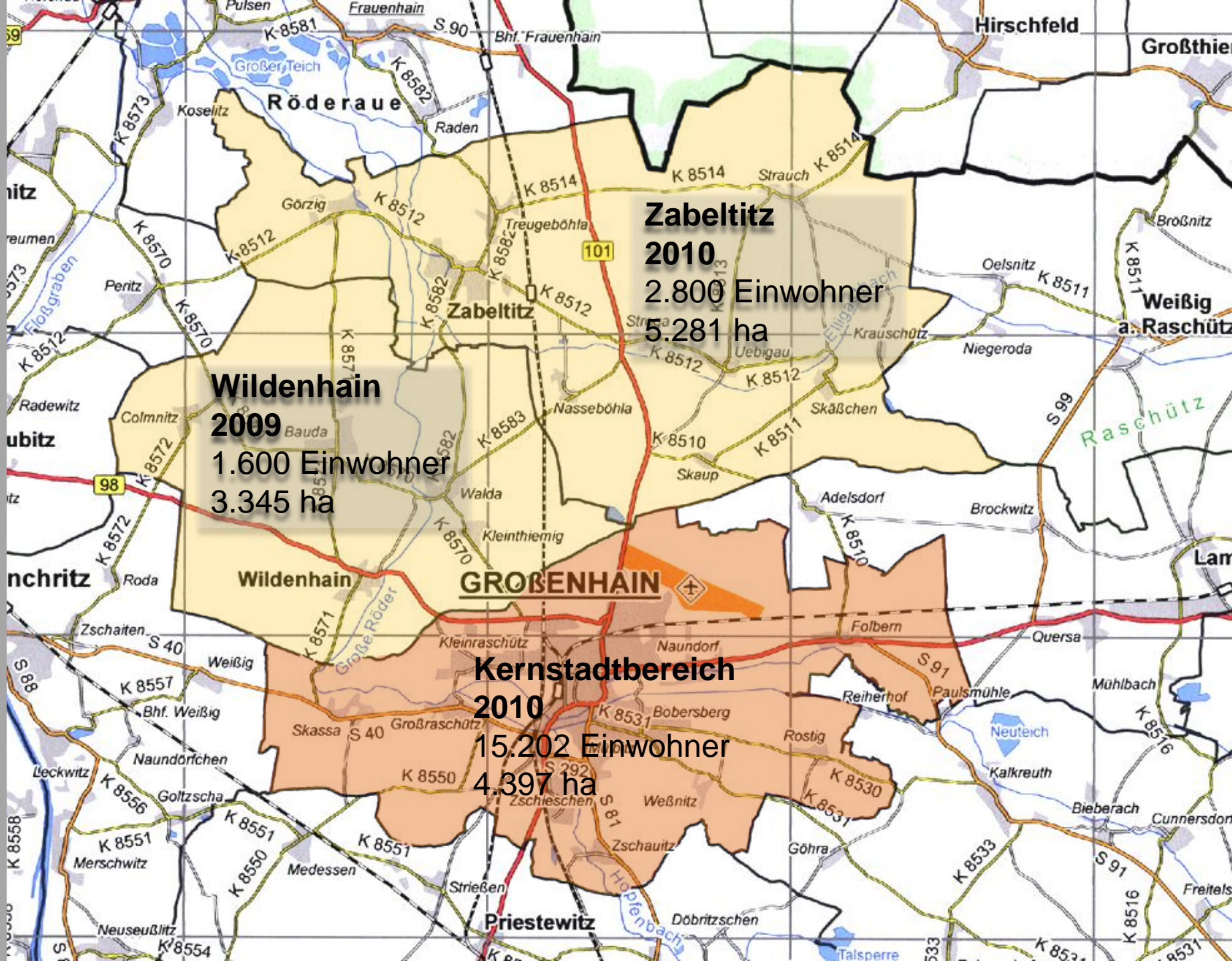
- Kreisstadt im Landkreis Meißen, gebildet 2008 aus den Altkreisen Meißen und Riesa-Großenhain sowie Mittelzentrum im ländlichen Raum
- zwei größere Gewerbegebiete und Verkehrslandeplatz
- prägender Naturraum der Röderaue und des Hopfenbachs sowie des Kupferberges
- Kreuzungspunkt: 2 Bundesstraßen u. der Bahnlinie Dresden-Berlin / Dresden-Frankfurt/Oder



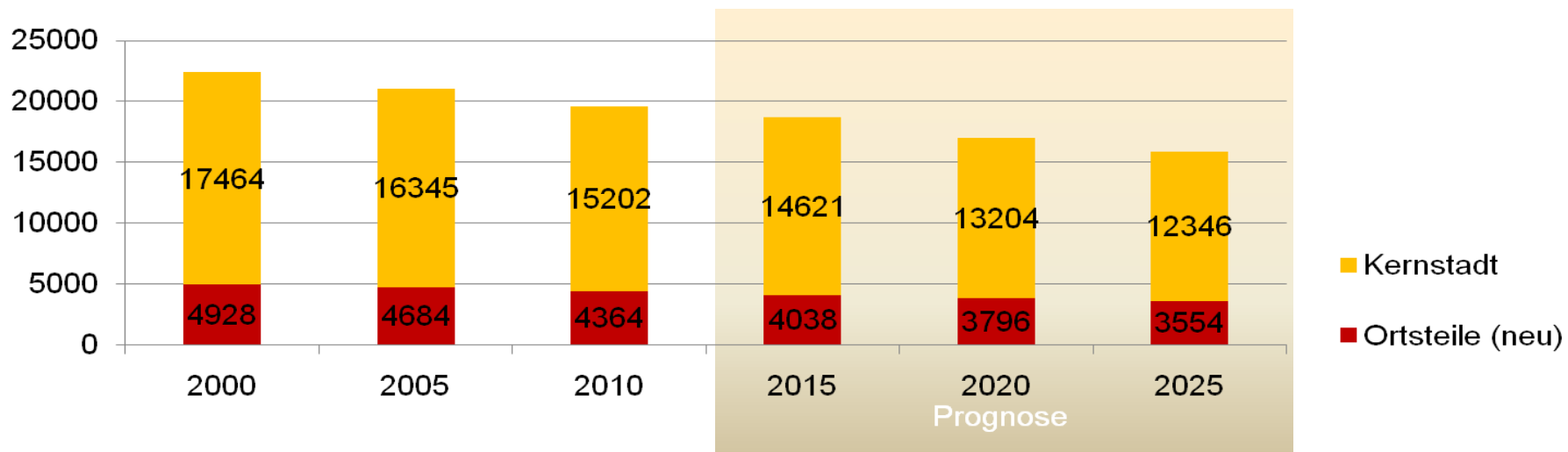
Impressionen „...schon geschafft“



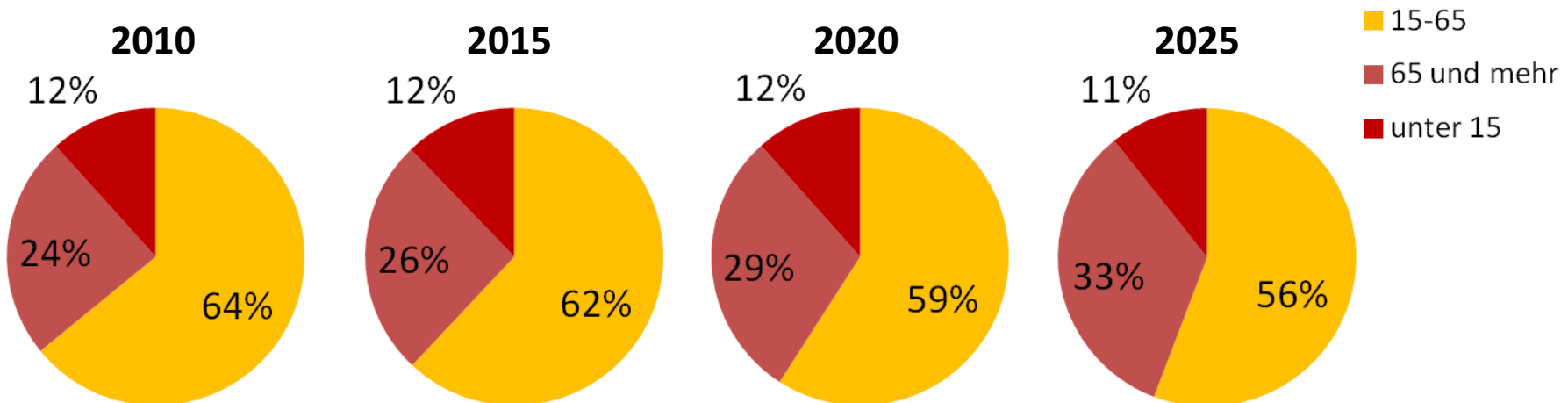
Eingemeindungen „... die Stadt wächst ...“



Grundlage der **Prognose** ist die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen, Variante 2 (Quelle: Stala Kamenz), wobei in Großenhain in den letzten Jahren und sehr wahrscheinlich auch zukünftig insbesondere die Abwanderungsüberschüsse (Anteil: im Durchschnitt ca. 80% am Gesamtrückgang) gegenüber den eher geringer ausfallenden Sterbeüberschüssen die Hauptursache für den **Bevölkerungsrückgang** darstellen.



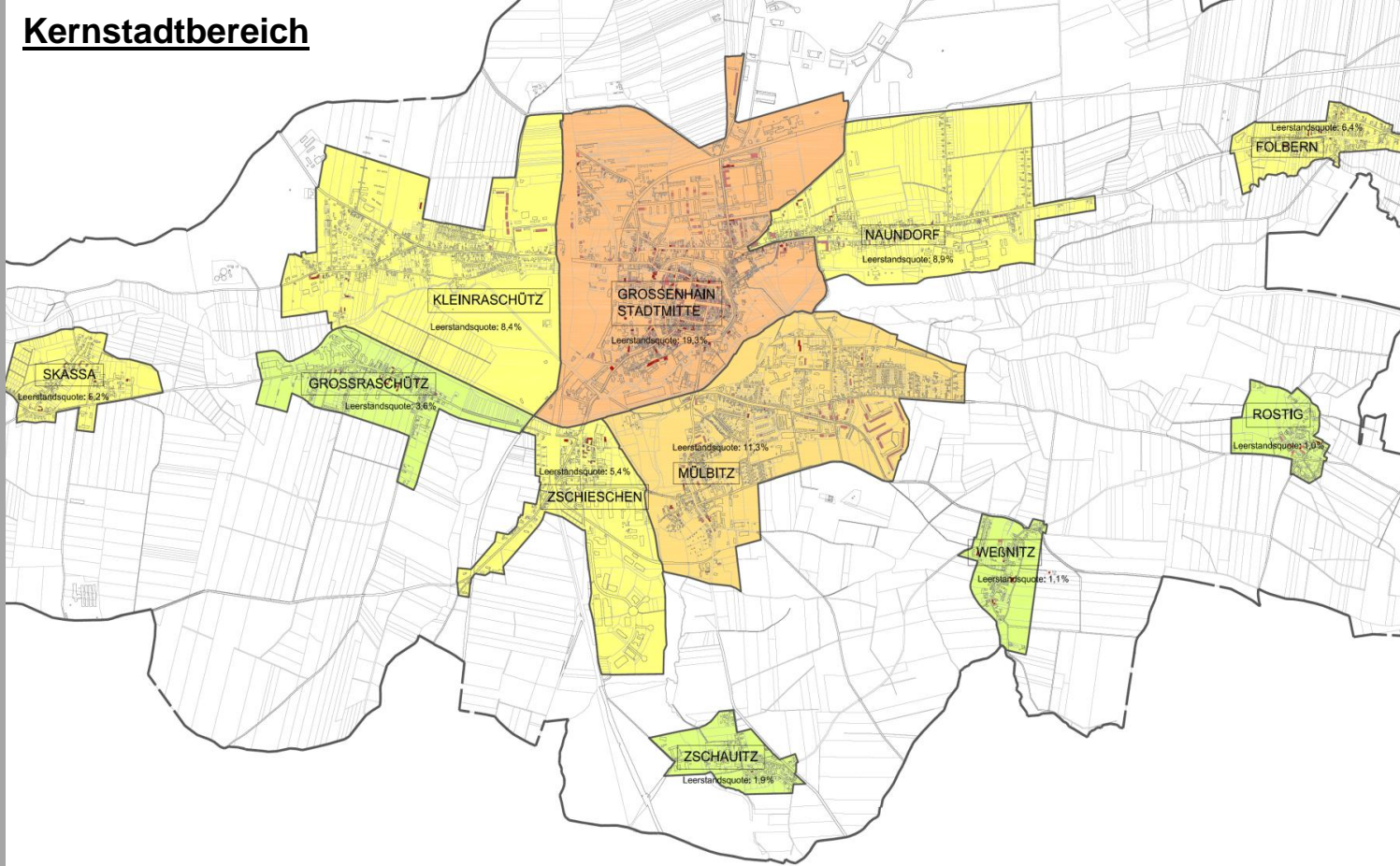
Der Rückgang der Bevölkerung ist mit einer zunehmenden Überalterung verbunden.



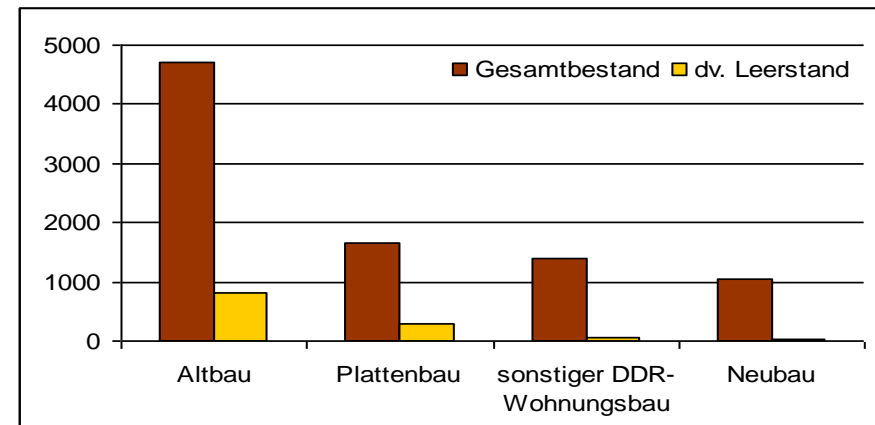
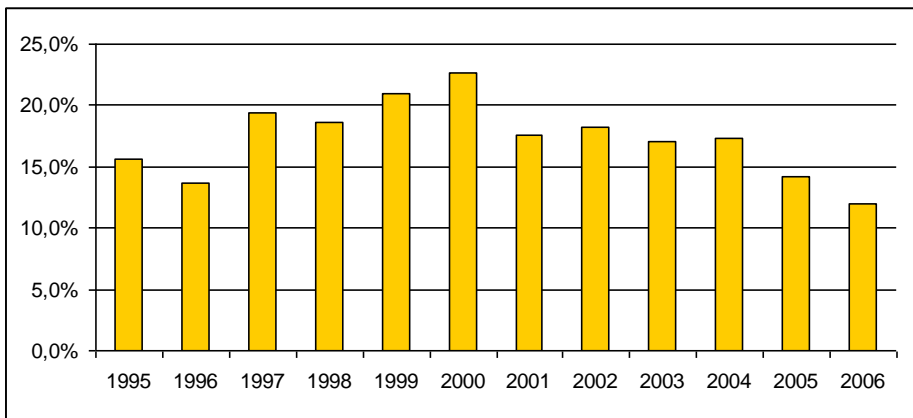
Teil 2

Kernstadtentwicklung

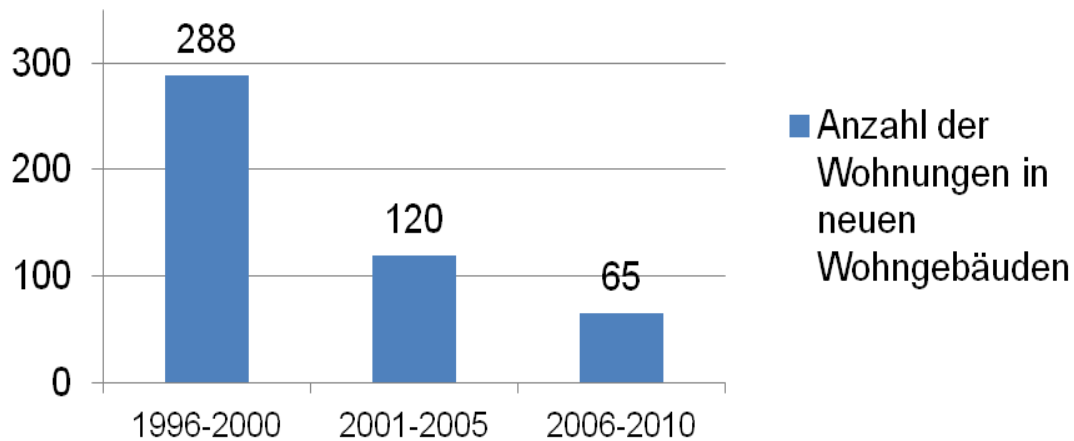
Kernstadtbereich



Kernstadtbereich - Leerstand



Baugenehmigungen (Wohnungen in neue Wohngebäuden)

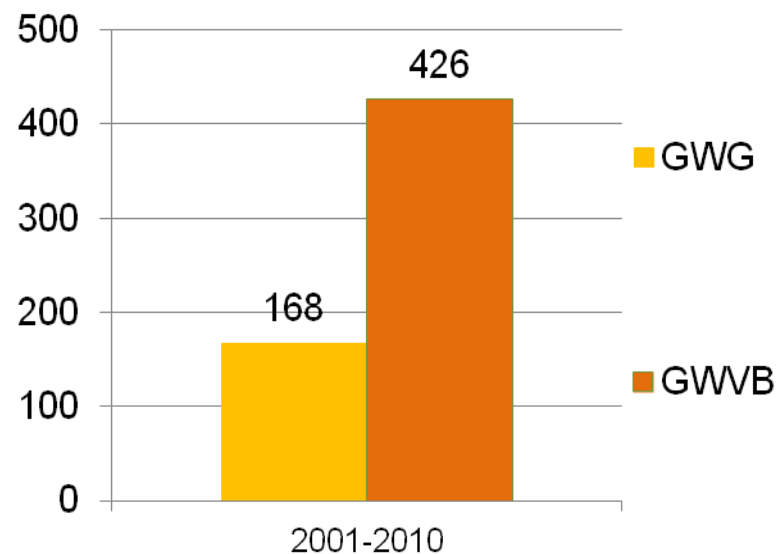
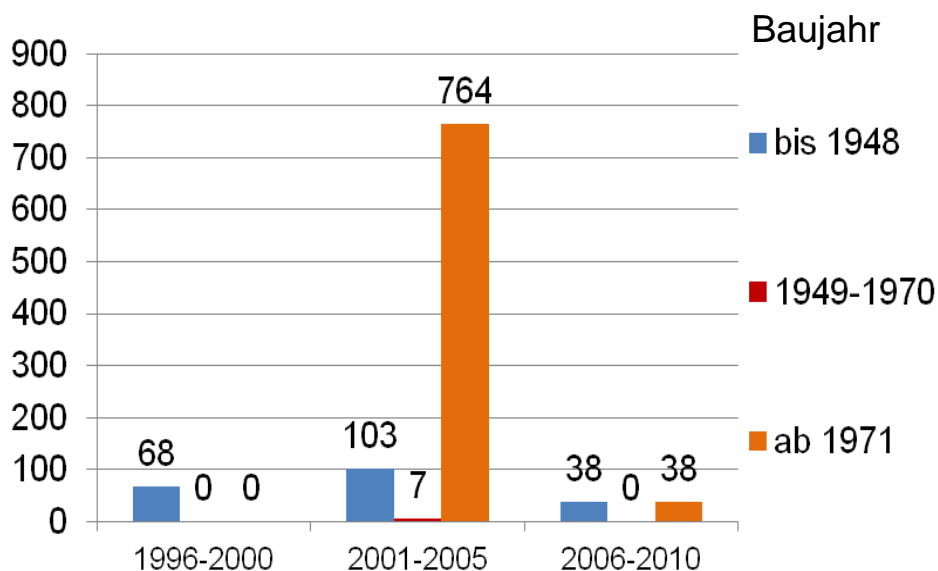


Die Anzahl der **neuen Wohnungen** ist in den letzten Jahren rapide **zurückgegangen**. Den Zeitraum von 2001 – 2010 prägen hierbei vor allem die Einfamilienhäuser.

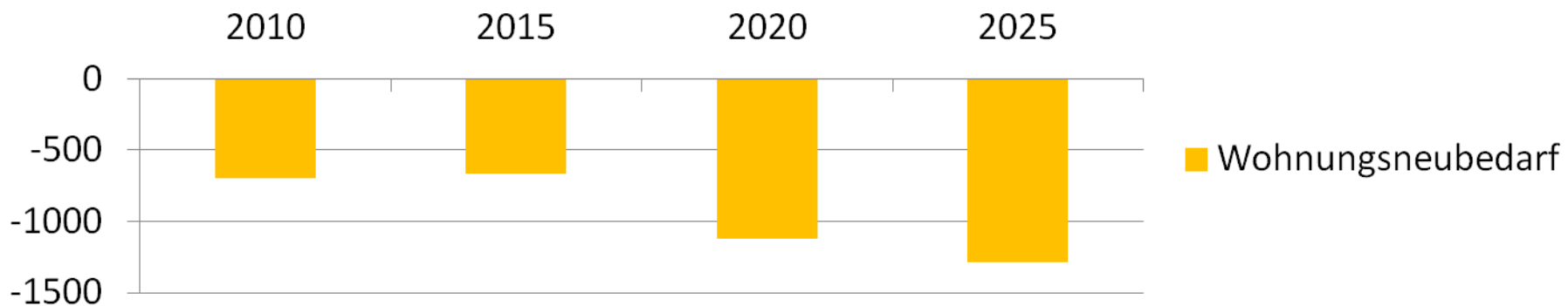
Demgegenüber wurden insbesondere in den Jahren 2001 – 2005 größere **planmäßige Rückbauvorhaben** realisiert, wobei die Hauptlast hierbei die beiden großen Wohnungsunternehmen trugen (ca. 68% der rückgebauten Wohnungen in diesem Zeitraum, vorwiegend im Segment Plattenbau).

Grundsätzlich ist für den Zeitraum 1996-2010 ein **Wohnungssaldo von – 545 WE** festzustellen.

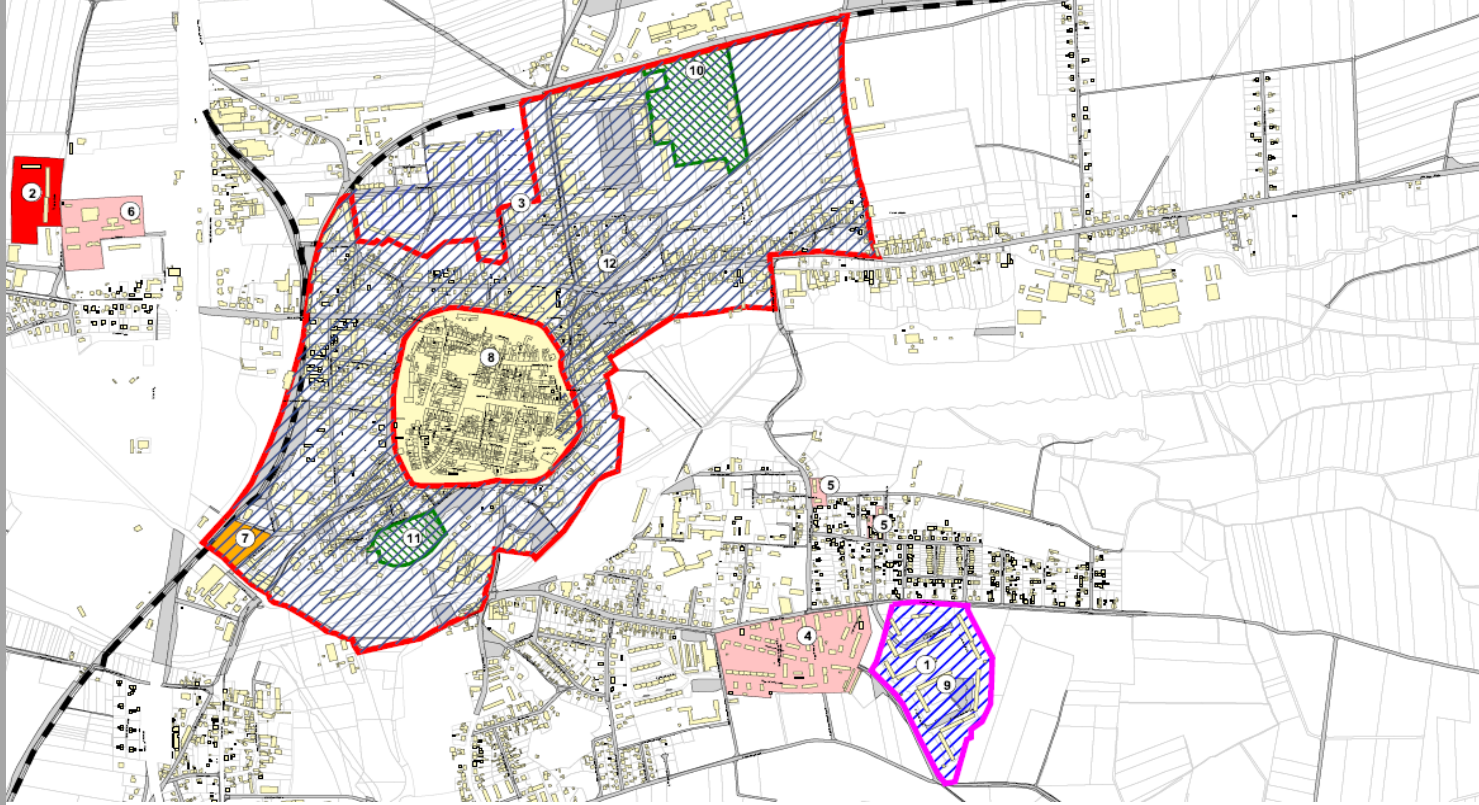
Bauabgänge (Wohnungen in Wohngebäuden/ohne Wohnheime)





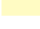







Kernstadt	2010	2015	2020	2025
Einwohner	15202	14621	13204	12346
Haushaltsgröße	1,9	1,85	1,8	1,75
Zahl der Haushalte (Einwohn.)	8.001	7.903	7.336	7.055
Wohnungsbedarf (Haushalte x Wohnungsversorgungszielquote)	8.305	8.203	7.615	7.323
Wohnungsangebot (Ansatz: bei jährlichem nicht planmäßigem Wohnungsabgang von ca. 0,3%) = rechnerischer Ersatz f. Verlust, Umnutzung, Zusammenlegung	9.000	8.869	8.739	8.610
Wohnungsneubedarf (Differenz aus Wohnungsbedarf und Wohnungsangebot)	-695	-666	-1.124	-1.287



Der **Wohnungsneubedarf** ist **negativ**, d.h. es ist prognostisch im Jahr **2025** ein **Wohnungsüberhang** zu erwarten.



-  Stadtumbau Ost Aufwertung/Rückbau
-  Stadtumbau Ost Rückbau
-  Stadtumbau Ost Aufwertung
-  Landesrückbauprogramm
-  SDP - Städtebaulicher Denkmalschutz
-  Bund-Länder-Programm
-  SEP - Städtebauliche Erneuerung Bund-Länder-Programm
-  StWENG - Bund-Länder- und Landesprogramm
-  EFRE-Programm "Revitalisierung von Brachflächen"
-  EFRE-Programmgebiet 2007-2013 "Nachhaltige Stadtentwicklung"

Laufende Fördergebiete

- 3 Wohngebiet Preuskerstraße/ Äußerer Stadtring
- 6 Betreuungs- und Bildungsstandort Am Schacht
- 8 Innenstadt/Stadtkern
- 10 Sportpark Husarenviertel
- 12 Äußerer Stadtring (EFRE)

Abgeschlossene bzw. abzuschließende Fördergebiete

- 1 Rostiger Weg
- 2 Dr.-Külz-Straße
- 4 Am Kupferberg
- 5 Villastraße/Weinbergsweg
- 7 Auenstraße
- 9 Rostiger Weg (StWENG)
- 11 City-Center

Leitziele der Stadtentwicklung → Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- **Bestandssanierung/-modernisierung** insbesondere in kulturhistorisch wertvollen Stadtbereichen bei Beachtung demografisch, ökonomisch und klimatisch bedingten Nachfrageentwicklungen (größerer Wohnflächen-pro-Kopf- Verbrauch, Zunahme der 1-2 Familienhaushalte, alten- und behindertengerechter Aus- und Umbau, energetische Sanierung, Vorhaltung aller Mietpreissegmente usw.)
- **Leerstandsmanagement** bei Forcierung des Rückbau /Umbau (Leerstandswelle ca. ab 2015, → Gegensteuern!)
- funktionale Stärkung der **Zentrenbereiche** als Verwaltungs-, Kultur/Freizeit- und Versorgungszentrum
- **Sanierung** von dauerhaft benötigten **Gemeinbedarfseinrichtungen**
- Erhalt des kompakten Siedlungs- und **Infrastruktursystem** d. **bedarfsgerechte Baulandneuausweisung** vorzugsweise auf baulich vorgeprägten (Alt)standorten sowie kommunale Flächenbevorratung
- **Brachflächenrevitalisierung** und nachhaltige Nachnutzung sowie **Wirtschaftsförderung** (KU 2010-04/2013)
- Ausbau der **touristischen Potentiale** und **Naherholungsqualitäten** (Rad- und Wanderwege etc.)
- Forcierung des **bürgerschaftlichen Engagements** (Stadtteilmanagement, Zschillewettbewerb: 2012 Frist bis 06.05.)

Einsatz von Städtebaufördermitteln (Stand: 2011)





Städtebauförderung 1990 -2011

Gebiete	Programm	Fläche in ha	Zeitraum	Gesamtkosten In €	Fördermittel in €	rückgebaute WE
Sanierungsgebiet „Großenhain Stadtkern“	SDP	24	2000 - 2011	13.500.000	9.594.000	
	SEP	24	1993 - 2011	10.800.000	6.925.000	
Villastraße/Weinbergsweg	SUO Aufwertung	0,8	2003 - 2004	124.950	83.300	
Kupferberg	SUO Aufwertung	8,3	2003 - 2005	199.500	122.000	
Waldsiedlung „Rostiger Weg“	SUO Aufwertung	10,2	2008	122.000	82.000	
	SUO Rückbau		2003 - 2007	1.491.370	1.491.370	342
	StWenG		1994 – 2005	1.432.477	954984	
Preuskergebiet	SUO Aufwertung	12,4	2003 - 2010	2.069.556	1.379.704	
Am Schacht	SUO Aufwertung	3,4	2007-2010	4.414.345	2.727.000	
Dr.-Külz-Straße	SUO Rückbau	2,8	2004 - 2009	865.000	865.000	180
Bürgerzentrum (Sportpark etc.) (Äußerer Stadtring)	EFRE Brache (Nachhaltig Stadtentwicklung)		2005 - 2008	1.937.807	1.385.355	
			2009 - 2013	4.829.500	3.595.125	
CityCenter	EFRE Brache	2,0	2009 - 2010	1.240.472	923.580	
In den letzten 20 Jahren →					Σ 30.128.418	











Maßnahmenkonzept (Stadtumbau / 2012 – 2020)

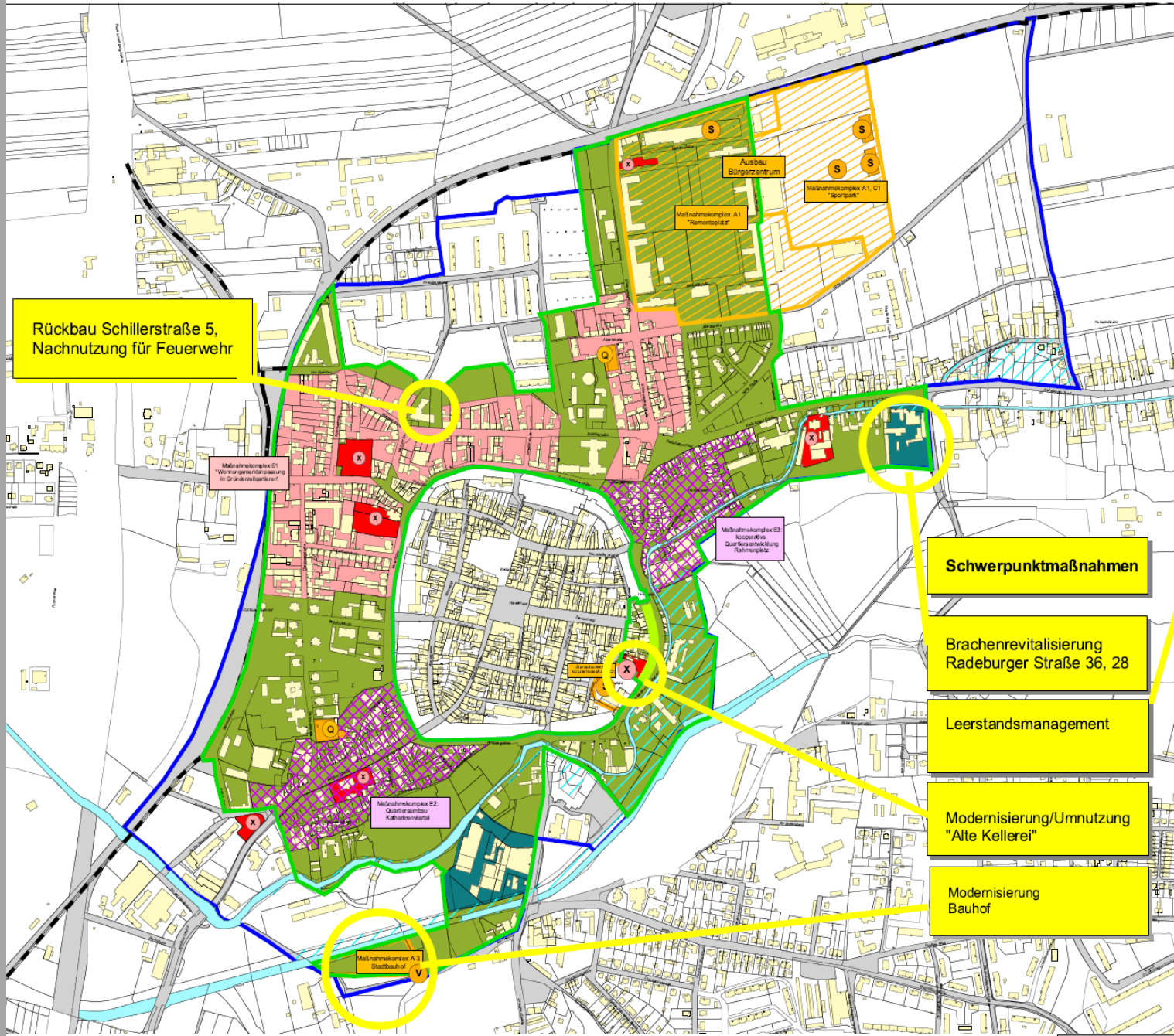
Fördergebiet
"Stadtumbaugebiet -
Äußerer Stadtring (2012-2020)"

Anlage 2 Maßnahmenkonzept

-  Grenze Stadtumbaugebiet
-  Grenze Fördergebiet
-  Bahnlinie
-  Gewässer

Standorte der Schwerpunktmaßnahmen

-  Ausbau Bürgerzentrum (A 1, C 1)
-  Leerstandsmanagement, stadtbildprägende Objekte (A 2)
-  Aufwertungsquartiere Gründerzeit (E 1)
-  Umbauquartiere Vorstädte (E 2, E 3)
-  Anpassung Gemeinbedarfs-einrichtungen - sozial/kulturell, mittelzentrale Funktion (A 1, C 1)
-  - sonstige (A 3)
-  - sozial, Quartiersbezug (E 4)
-  Revitalisierung Gewerbebrachen (D 2)
-  Grünvernetzung (F 2.1)
-  Prüfung Hochwasserschutzmaßnahmen (F 2.3)



- Schwerpunktmaßnahmen
- Brachenrevitalisierung Radeburger Straße 36, 28
- Leerstandsmanagement
- Modernisierung/Umnutzung "Alte Kellerei"
- Modernisierung Bauhof

Rückbau Schillerstraße 5,
Nachnutzung für Feuerwehr

Schwerpunktmaßnahmen

Brachenrevitalisierung
Radeburger Straße 36, 28

Leerstandsmanagement

Modernisierung/Umnutzung
"Alte Kellerei"

Modernisierung
Bauhof

11059	02.12.2010	Kosthaushalt
1. Ans.	D. Großenhain	SKO/Leuzand
2. Ans.		
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH		
	wüstenrot	Partner der WüstenrotGruppe
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH Geschäftsstelle Dresden		
		Maßstab 1:7000

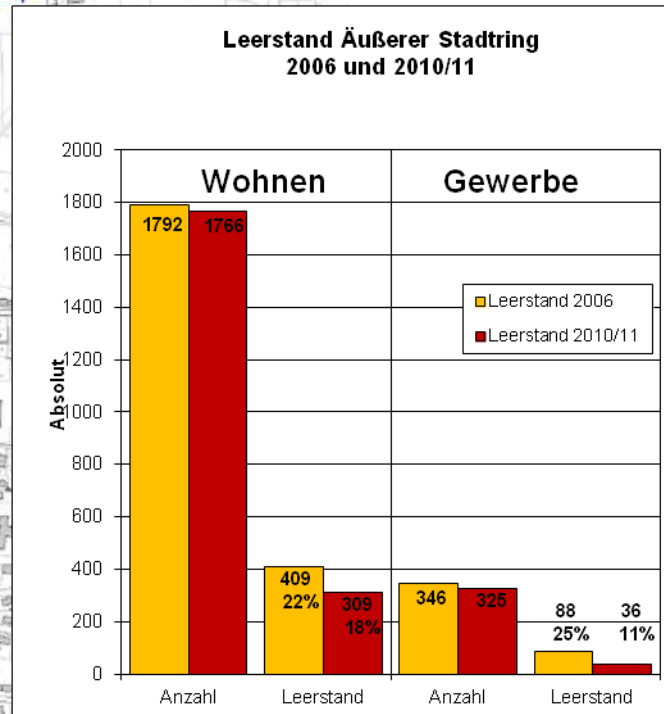
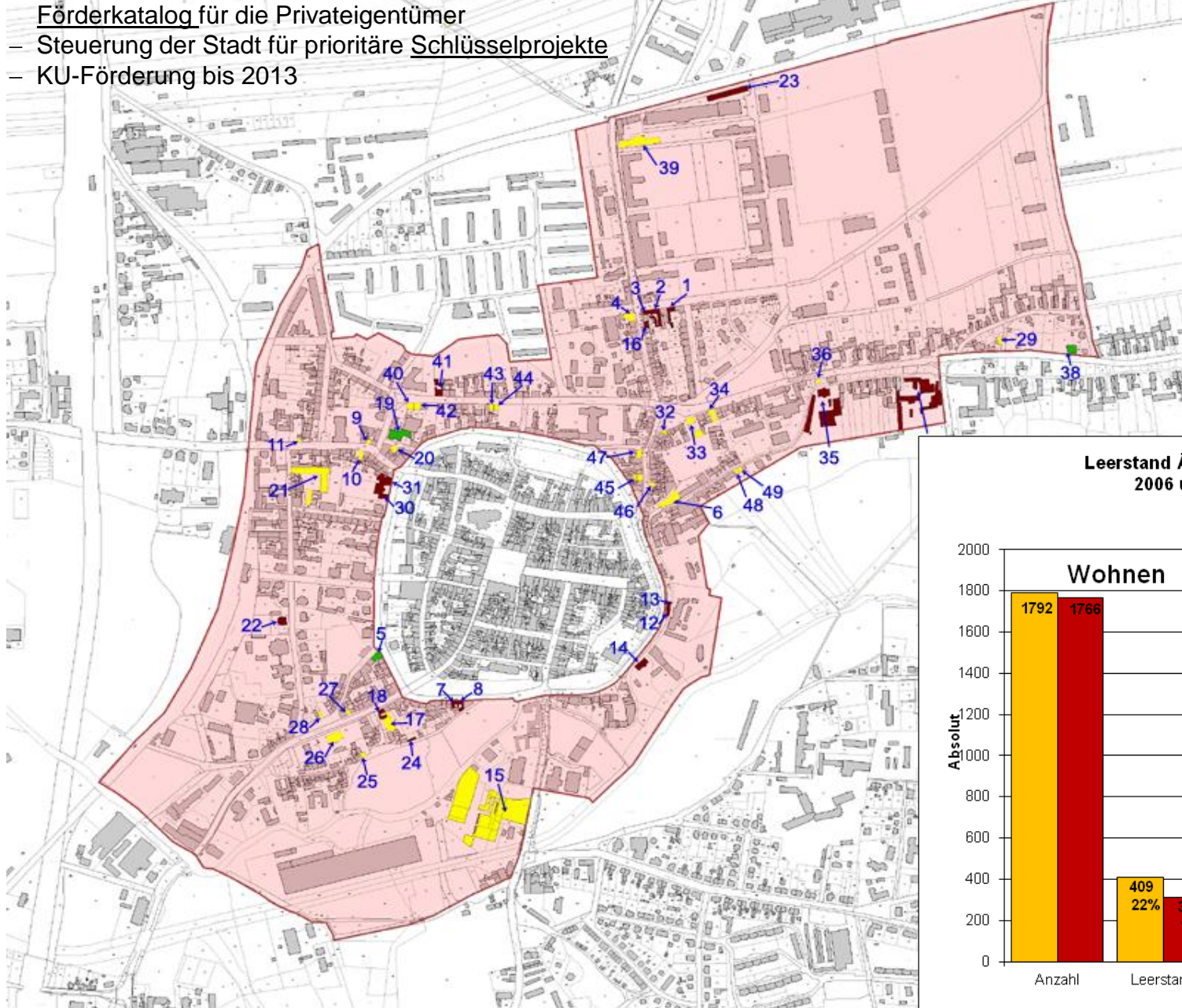
Stadtumbaugebiet „Äußerer Stadtring

Fördergebiet Äußerer Stadtring → Hauptziel: Erfassung und Aktivierung vorhandener Potentiale

Instrumente des Leerstandsmanagements:

- Leerstandkataster/Gebäudedatenbank über die Großenhainer Homepage (Ziel: Vermittlung/Information)
- Förderkatalog für die Privateigentümer
- Steuerung der Stadt für prioritäre Schlüsselprojekte
- KU-Förderung bis 2013

Handlungs-Priorität
Hoch
Mittel
Gering



Leerstandsmanagement

Potentielle Entwicklungsstandorte (Kernstadt / neue OT's im DEK)

→ Hauptziel: Bindung junger Familien an Großenhain durch Ausweisung attraktiver integrierter Standorte („.....Klasse statt Masse....“)



- 1 Im Winkel
- 2 ehem. Parkplatz Rostiger Weg
- 3 Radeburger Straße
- 4 Villastraße
- 5 Am Stadtpark
- 6 Preuskerviertel (Verdichtung)
- 7 ehem. Citycenter
- 8 ehem. Sachsenhof

Wohnbaulandentwicklung (Kernstadt)

Weißnitz

Entwicklungsinstrumente/ -schritte

In der Regel besteht das Erfordernis der Schaffung der **planungsrechtlichen Voraussetzungen** durch Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. einer entsprechenden Satzung gem. BauGB (**Klärung der grundsätzlichen Bebaubarkeit**). Hier ist die Anwendbarkeit des § 13a BauGB Verfahrens (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zu prüfen. Insoweit der Flächennutzungsplan der Stadt Großenhain keine Wohnbauflächenausweisung enthält, besteht das Erfordernis der Anpassung des Flächennutzungsplanes, ggf. im Rahmen eines Parallelverfahrens gem. BauGB.

Insoweit die bestehenden Grundstücksverhältnisse eine zweckmäßige Bebauung nicht zulassen, ist eine **Grundstücksneuordnung**, in der Regel auch über eine (freiwillige) Umlegung erforderlich. Der Erwerb sowie die Entwicklung von Flächen durch die Stadt Großenhain (z.B. als Zwischenerwerb) sollten eher eine Ausnahme darstellen. In der Regel sollte die Erschließung und Vermarktung über einen privaten Vorhabenträger erfolgen.

Grundsätzlich ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit **privaten Akteuren**, z. B. der Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft zu prüfen und ggf. zu vertiefen.

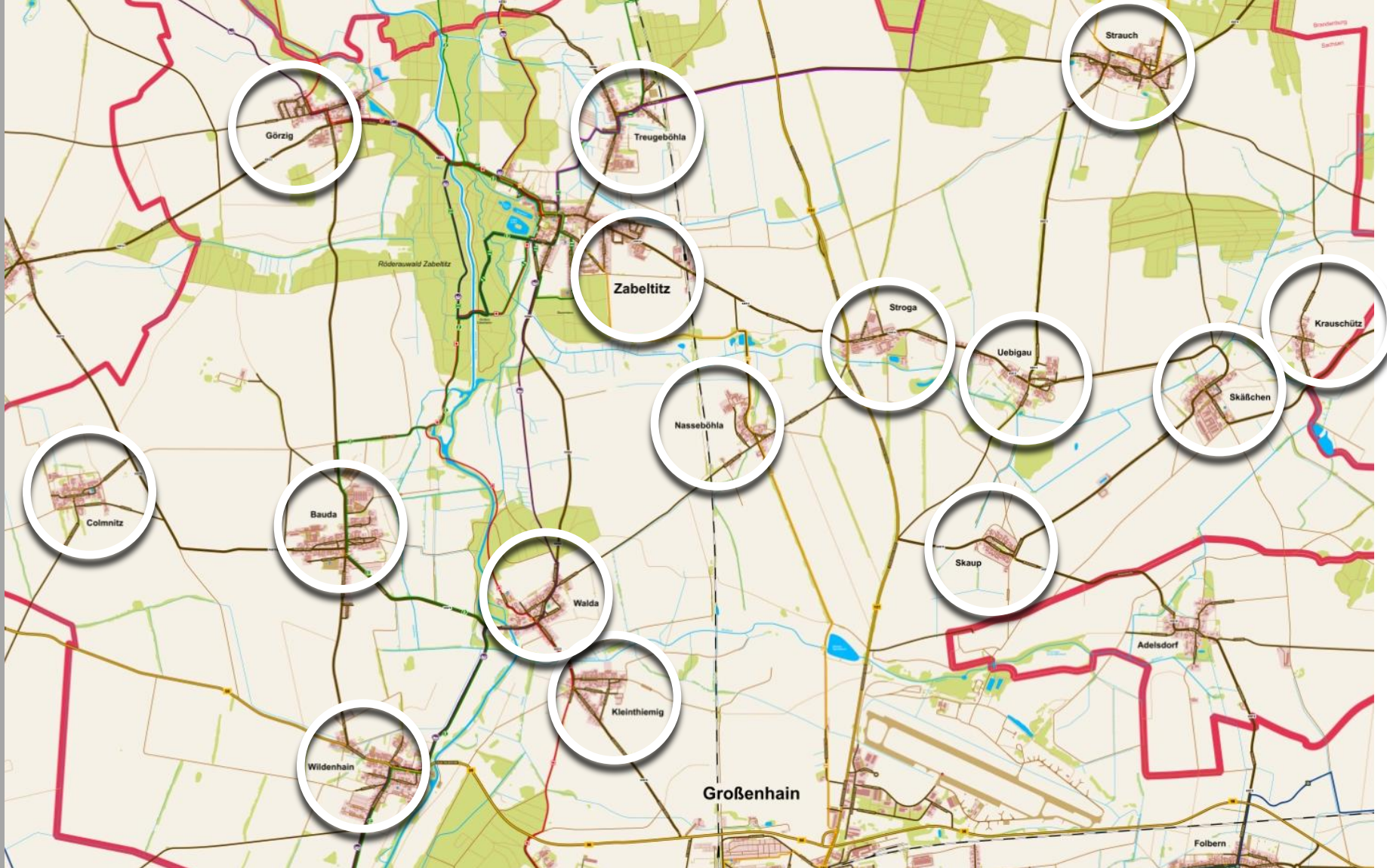
Bei notwendigen Herrichtungsmaßnahmen ist der Einsatz von **Fördermitteln**, insbesondere in Anwendung der RL BuG/2007 (Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz), zu prüfen; die Herrichtungs- und Erschließungskosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Vermarktungserwartung stehen. Gleichzeitig ist im Rahmen einer Projektentwicklung auch die beitragsrechtliche Sachlage weiter zu vertiefen.

Der **zeitliche Entwicklungshorizont** wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

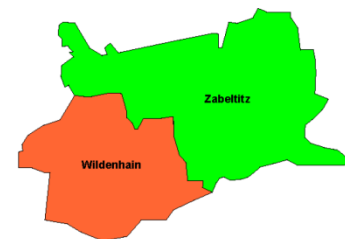
kurzfristig bis 2015	mittelfristig bis 2020	langfristig bis 2025 ff.
Im Winkel	Villastraße	Preuskerviertel
Am Stadtpark	Radeburger Straße	Weßnitzer Straße
Sachsenhof	CityCenter	

Teil 3

Dorfentwicklung



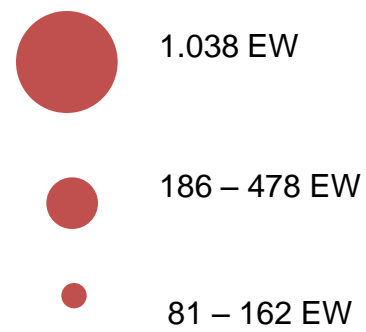
- **Dorfentwicklungskonzept** (neue Ortsteile) → Besonderheit = „ganzheitliches strategisches Handlungskonzept“ für die nächsten 5-10 Jahre (vgl. m. INSEK)
- analysierende **vergleichende Gesamtschau** (Bestand, Defizit), Dorfleitbild (Entwicklungsansatz), Maßnahmenkatalog mit Handlungsprioritäten, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Terminierung, Umsetzungsinstrumente



Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsverteilung im Plangebiet zum 31.12.2010



Ortsteil	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2010	Anteil an Gesamtbevölkerung	Bevölkerungs-entwicklung
Wildenhain	497	495	478	11%	-4%
Bauda	507	463	421	10%	-17%
Wald-Kleinthiemig	623	635	569	13%	-9%
Colmnitz	164	145	143	3%	-13%
Zabeltitz	1.118	1.092	1.038	24%	-7%
Stroga	139	120	132	3%	-5%
Nasseböhla	124	122	110	3%	-11%
Skaup	111	111	106	2%	-5%
Skäßchen	244	217	186	4%	-24%
Krauschütz	87	82	81	2%	-7%
Übigau	184	173	162	4%	-12%
Strauch	316	296	281	6%	-12%
Treugeböhla	289	256	234	5%	-19%
Görzig	420	448	423	10%	+1%
gesamt	4.823	4.655	4.364	100%	-11%

Gemäß der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen wird für das Plangebiet **bis 2025** ggü. 2010 ein **Bevölkerungsrückgang um 15,5% bis 18,7%** prognostiziert.

Dies entspricht 672 bzw. 816 EW weniger als 2010 (3.692 bzw. 3.548 EW).

Versorgung & Infrastruktur



- SONSTIGE KINDER-BETREUUNGSEINRICHTUNGEN
- KINDERTAGESSTÄTTEN
- SCHULEN



- MEDIZINISCHE VERSORGUNG
- EINZELHANDEL DIENSTLEISTUNGEN



- SPORTHALLEN
- SPIELPLÄTZE
- SPORTPLÄTZE



- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
- JUGENDKLUBS
- FEUERWEHRSTANDORTE

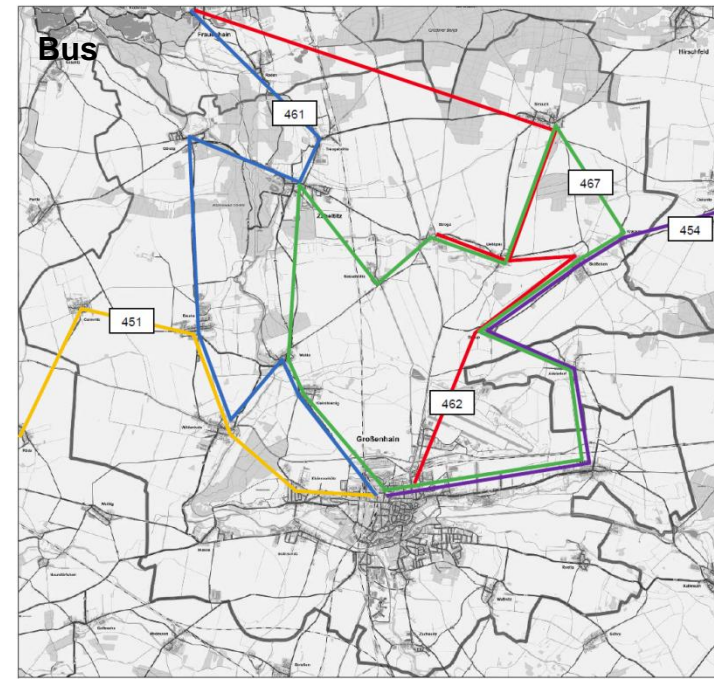
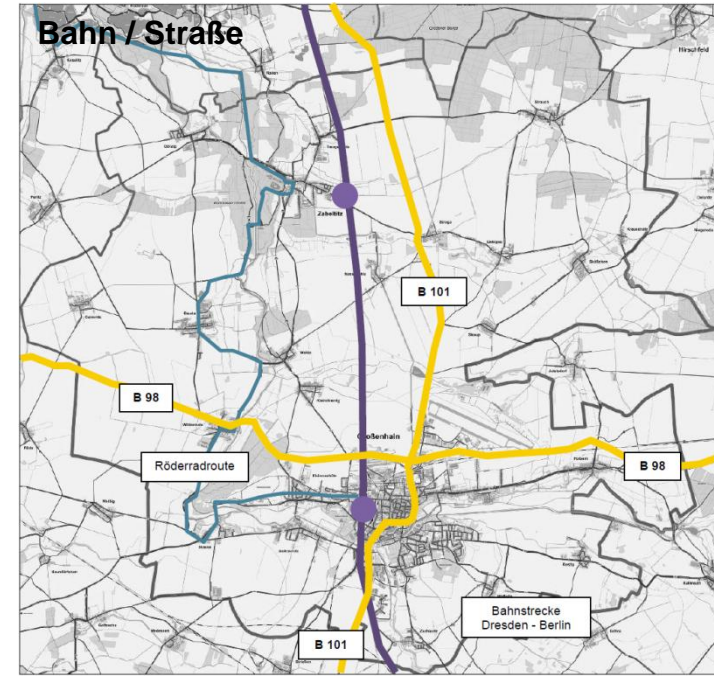
Versorgung & Infrastruktur



- HISTORISCHE PARKANLAGEN
- TOURISTINFORMATION
- SEHENSWÜRDIGKEITEN/
KULTURELLE EINRICHTUNGEN
- GASTRONOMIE & BEHERBERGUNG

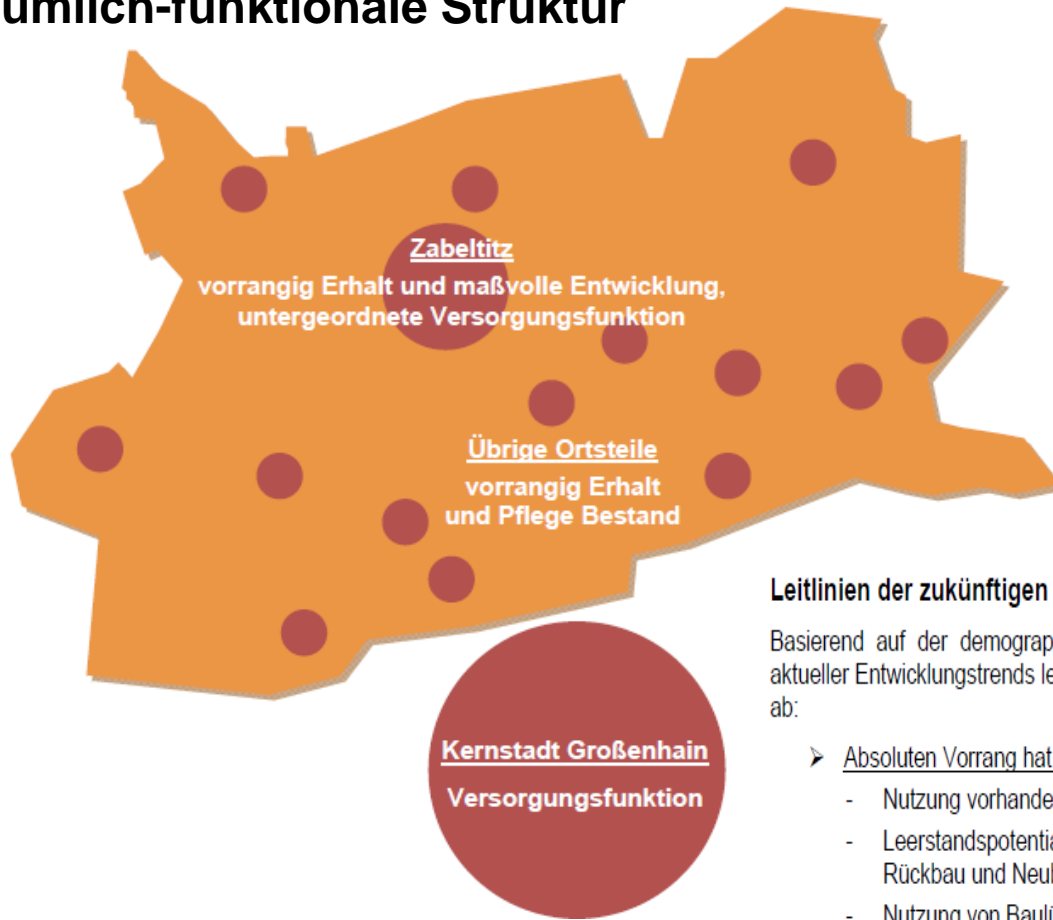


- KIRCHEN
- FRIEDHOF



Problem	Lösungsansatz	Problem	Lösungsansatz
<p><u>Fehlende Ortsmitte</u> Vielen Ortsteilen mangelt es an einer wahrnehmbaren bzw. gestalteten Ortsmitte.</p> 	<p>➤ Ausbildung und Gestaltung einer qualitativen Ortsmitte unter Einbindung / Bündelung von Funktionen (z.B. Bushalt, Sitzgelegenheiten, Grünfläche, Aufstellfläche für fliegende Händler, Bekanntmachungstafel, Briefkasten, etc.)</p> 	<p><u>Ungenügende Frequenz ÖPNV nach Großenhain</u> Die ÖPNV-Anbindung der Ortsteile nach Großenhain ist teilweise nicht häufig genug bzw. fehlt zu bestimmten Zeiten. Diese ist jedoch wichtig, insbesondere für Schüler, Jugendliche und ältere Menschen.</p>	<p>➤ Sicherung und Flexibilisierung der öffentlichen Verkehrsanbindung, um Lebensqualität und Zugehörigkeitsgefühl zur Stadt zu heben (z.B. Bus auf Bestellung – Anruflinienbus, Ringlinie/Rundverkehr, Einsatz von Kleinbussen, Anruf-Sammeltaxis wie in Meißen und Riesa)</p> <p>➤ Radwegeverbindungen stärken</p>
<p><u>Fehlender Dorfgemeinschaftsraum</u> Viele Ortsteile verfügen über keinen öffentlich nutzbaren Raum für die Dorfgemeinschaft (für Ortschaftsratsitzungen, Sportvereine, Feierlichkeiten, etc.) bzw. ist der vorhandene langfristig nicht finanzierbar.</p>	<p>➤ Finanzierbare Lösungen für Dorfgemeinschaftsräume in den einzelnen Ortsteilen finden auch durch die Mitnutzung anderer Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Feuerwehr, Jugendklub) oder durch die Nutzung von Synergien mit anderen Gebäudenutzern (z.B.: Kirchenscheune Wildenhain, Dorfgemeinschaftshaus Bauda)</p> 	<p><u>Aufgegebene LPG-Anlagen im Außenbereich</u> Vielerorts beeinträchtigen im Außenbereich der Ortslagen großflächige ungenutzte ehemalige LPG-Anlagen das Orts- und Landschaftsbild.</p> 	<p>➤ Rückbau wünschenswert: An Eigentümer herantreten. Ggf. Unterstützung bei Fördermittelbeschaffung für Abriss. Evtl. in Entsiegelungsbörse einstellen oder konkreten Versiegelungsmaßnahmen zuordnen / anbieten (z.B. Ortsumfahrung B98).</p>
<p><u>Unzureichende Versorgung mit Lebensmitteln</u> In den meisten Ortsteilen fehlen Verkaufsstellen für Waren des täglichen Bedarfs.</p> 	<p>➤ Der Bedarf wird durch fliegende Händler gedeckt, die an verschiedenen Tagen ihre Waren anbieten. Dafür sind in den Ortsteilen geeignete Standplätze vorzusehen.</p> 	<p><u>Starke Windlasten</u> Seit der Zerstörung zahlreicher Flurgehölze durch den Tornado wird das Plangebiet durch starke Winde beeinträchtigt.</p>	<p>➤ Neu- bzw. Wiederanlage von Flurgehölzen und Windschutzpflanzungen. Evtl. Finanzierung als Ausgleichsmaßnahme für andere naturschutzfachliche Eingriffe im Plangebiet. Dazu Anbieten als Ausgleichsmaßnahme für konkrete Bauvorhaben oder in einer „Börse für Ausgleichsmaßnahmen“ adäquat einer Entsiegelungsbörse.</p>
<p><u>Unzureichende medizinische Versorgung</u> Im Plangebiet existiert keine Apotheke.</p>	<p>➤ Medikamentenausgabe in Zabeltitz. ➤ mobile medizinische Versorgung</p>	<p><u>Regenentwässerungsprobleme</u> Problem wild abfließenden Oberflächenwassers insbesondere in den Ortsteilen Nasseböhma, Übigau, Strauch, Skäßchen und Krauschütz</p>	<p>➤ kurzfristig Studie zur Klärung der Regenwasserentsorgung ➤ langfristig Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung des Problems wild abfließenden Oberflächenwassers</p>
<p><u>Kein leistungsfähiges Internet</u> Einigen Ortsteilen mangelt es an leistungsfähigem Internet. Dieses stellt insbesondere im ländlichen Raum eine essentielle Versorgungsinfrastruktur dar.</p>	<p>➤ Herstellen von leistungsfähigen Internetzugängen in allen Ortsteilen. Mittelfristige Lösung: Funk LTE.</p>	<p><u>Gebäudeleerstand, Sanierungsbedarf</u> Vielerorts beeinträchtigen leer stehende bzw. sanierungsbedürftige Gehöfte das Ortsbild. Außerdem konnten bisher noch nicht alle Tornadoschäden an Privatgebäuden repariert werden, da oftmals der Versicherungsschutz nicht greift.</p> 	<p>Hinweis: grüne Textmarkierungen verweisen auf Änderungen aufgrund von Hinweisen im Beteiligungsverfahren</p>

räumlich-funktionale Struktur



Leitlinien der zukünftigen Wohnbaulandentwicklung

Basierend auf der demographischen Prognose des Plangebietes (Kap. 2.4) sowie der Kenntnis aktueller Entwicklungstrends leiten sich für die zukünftige Wohnbaulandentwicklung folgende Leitlinien ab:

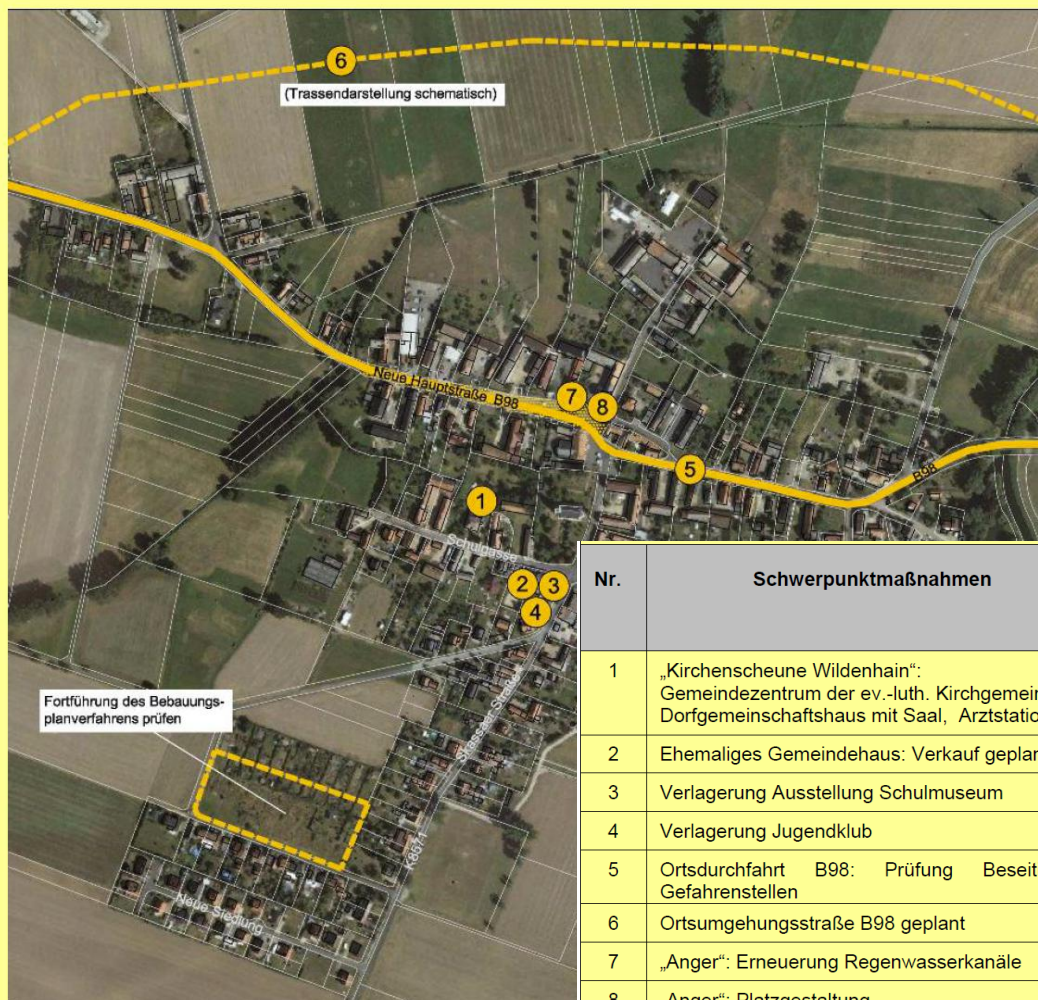
- Absoluten Vorrang hat die Entwicklung im Innenbereich:
 - Nutzung vorhandener Bausubstanz
 - Leerstandspotential nutzen: Nachnutzung/Umnutzung der vorhandenen Substanz bzw. Rückbau und Neubau an gleicher Stelle
 - Nutzung von Baulücken

Grundlage für die Beurteilung der Lage im Innen- / Außenbereich bilden die Klarstellungssatzungen der einzelnen Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB).

- Die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen ist grundsätzlich zu vermeiden (sparsamer Umgang mit Grund und Boden).
- Nur in begründeten Fällen, wenn keine geeigneten Flächen vorhanden sind, um den bestehenden Bedarf zu decken, sollte eine Wohnbaulanderweiterung geprüft werden: Maßvolle Ergänzung von Wohnbauflächen in strukturell ausgewählten Bereichen. Keine Ausweisung von neuen großflächigen Wohngebieten. Neue Baugebiete müssen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und städtebaulich-strukturell mit der vorhandenen Struktur übereinstimmen (Ortsabrundung – keine Ortserweiterung). Neuausweisung von Wohnbauflächen vorrangig in Zabeltitz.

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

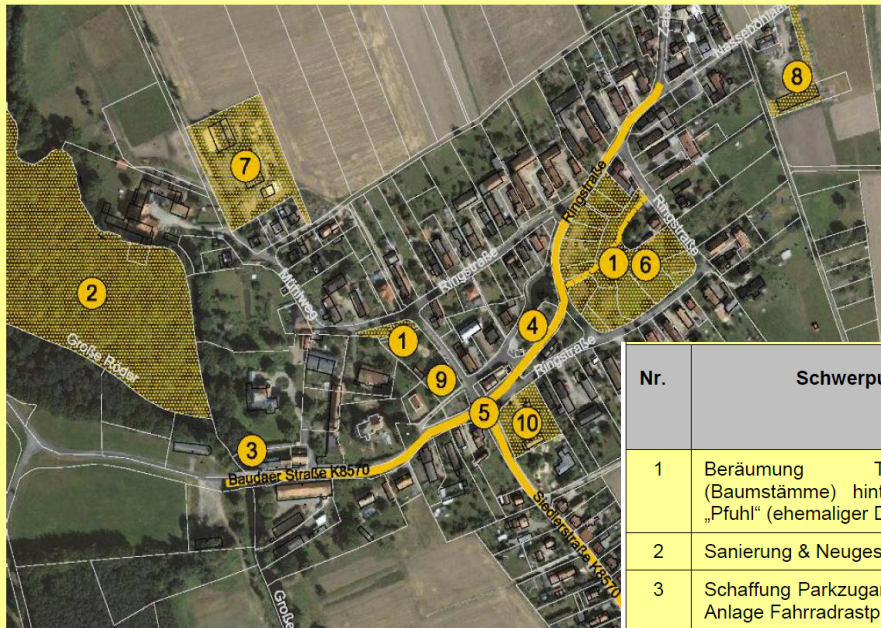
- Erhalt der Wohnfunktion
- Bereitstellen von Wohnbauland vorrangig durch Nutzung von Baulücken
- Sanierung und Umnutzung leer stehender Gehöftstrukturen
- Erhalt ortsansässiger Gewerbebetriebe
- Weiterführung & Pflege eines Dorfgemeinschaftsraumes als Gemeinbedarfseinrichtung
- Weiterführung & Pflege der Kindertagesstätte
- Weiterführung & Pflege eines öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes



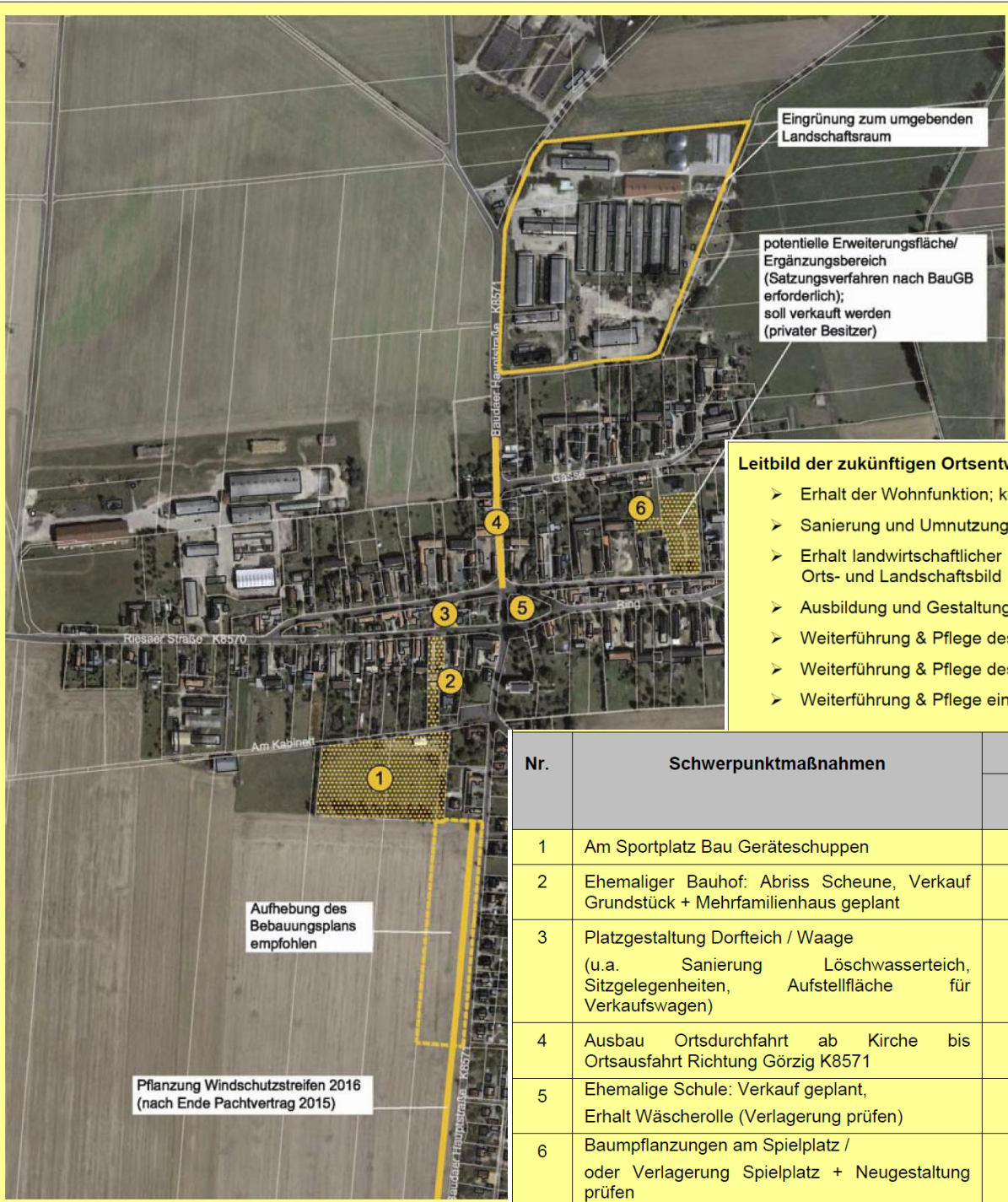
Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	„Kirchenscheune Wildenhain“: Gemeindezentrum der ev.-luth. Kirchengemeinde, Dorfgemeinschaftshaus mit Saal, Arztstation	X			Kirche, Stadt
2	Ehemaliges Gemeindehaus: Verkauf geplant	X			Stadt
3	Verlagerung Ausstellung Schulmuseum	X			Stadt
4	Verlagerung Jugendklub	X			Stadt
5	Ortsdurchfahrt B98: Prüfung Beseitigung Gefahrenstellen	X			LASuV
6	Ortsumgehungsstraße B98 geplant			X	LASuV
7	„Anger“: Erneuerung Regenwasserkanäle			X	Stadt
8	„Anger“: Platzgestaltung			X	Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

- Erhalt der Wohnfunktion
- Bereitstellen von Wohnbauland vorrangig durch Nutzung von Baulücken
- Langfristiger Erhalt und Nutzung von Wasserschloss und Schlossmühle (Denkmalschutz)
- Weiterführung & Pflege des öffentlich nutzbaren Landschaftsparks Walda
- Freihalten des ehemaligen Dorfangers von Bebauung und Erhalt als innerörtliche Grünfläche
- Weiterführung & Pflege des Dorfplatzes
- Weiterführung & Pflege des Feuerwehrgebäudes als Gemeinbedarfseinrichtung



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Beräumung Tornadohinterlassenschaften (Baumstämme) hinter alter Schule und am „Pfuhl“ (ehemaliger Dorfanger)	X			Stadt
2	Sanierung & Neugestaltung Parkanlage	X			Stadt
3	Schaffung Parkzugang von Baudaer Straße inkl. Anlage Fahrradrastplatz	X			Stadt
4	Rückbau Bushaltestelle am Dorfplatz >> Erweiterung Dorfplatz (Freiraumgestaltung)	X			Stadt
5	Ausbau Durchgangsstraßen K 8570 + K8582	X			Landkreis
6	„Pfuhl“ (ehem. Dorfanger): Umgestaltung zur Regenwassereinleitung K8582	X			Landkreis
7	Nachnutzung Areal neue Schule als Sport- und Freizeifläche (Freianlagen + Erhalt Turnhalle)		X		Stadt
8	Rückbau ehemalige landwirtschaftliche Anlagen am nordöstlichen Ortsrand (Eigentum klären)		X		Privat
9	Alte Schule: nach Nutzungsaufgabe Kita Verkauf geplant (evtl. Umnutzung durch privaten Dritten für touristisch-gastronomische Zwecke)			X	Stadt / Privat
10	Nachnutzung innerörtliche Brache ehem. Gasthof			X	Privat / Stadt

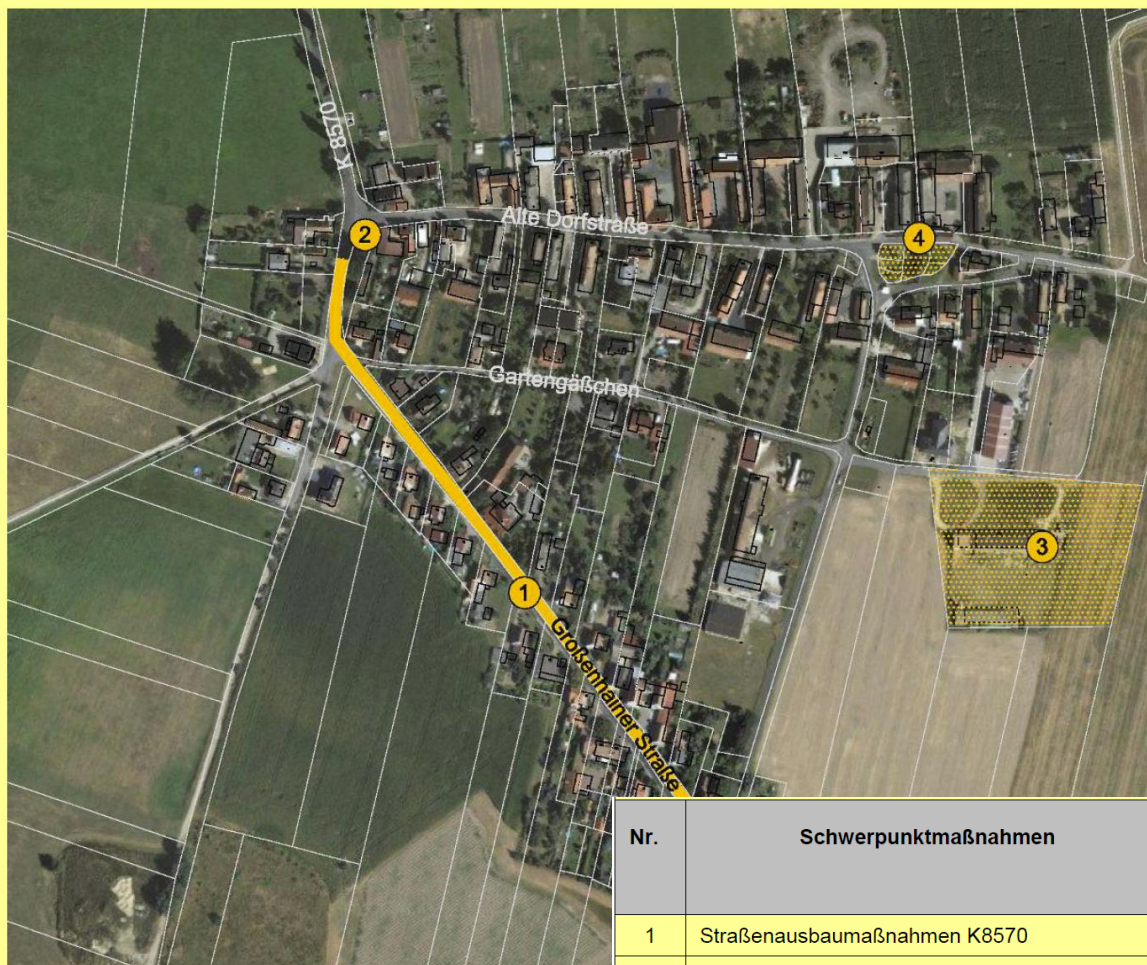


- Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung**
- Erhalt der Wohnfunktion; keine Ausweisung von neuen Wohnbauflächen
 - Sanierung und Umnutzung leer stehender Gebäude und Gehöftstrukturen
 - Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen und Verbesserung der gestalterischen Einbindung ins Orts- und Landschaftsbild
 - Ausbildung und Gestaltung eines Dorfplatzes
 - Weiterführung & Pflege des Dorfgemeinschaftshauses
 - Weiterführung & Pflege des Sportplatzes
 - Weiterführung & Pflege eines öffentlichen Spielplatzes

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Am Sportplatz Bau Geräteschuppen	X			Stadt
2	Ehemaliger Bauhof: Abriss Scheune, Verkauf Grundstück + Mehrfamilienhaus geplant	X			Stadt
3	Platzgestaltung Dorfteich / Waage (u.a. Sanierung Löschwasserteich, Sitzgelegenheiten, Aufstellfläche für Verkaufswagen)		X		Stadt
4	Ausbau Ortsdurchfahrt ab Kirche bis Ortsausfahrt Richtung Görzig K8571			X	Landkreis
5	Ehemalige Schule: Verkauf geplant, Erhalt Wäscherolle (Verlagerung prüfen)		X		Stadt
6	Baumpflanzungen am Spielplatz / oder Verlagerung Spielplatz + Neugestaltung prüfen			X	Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

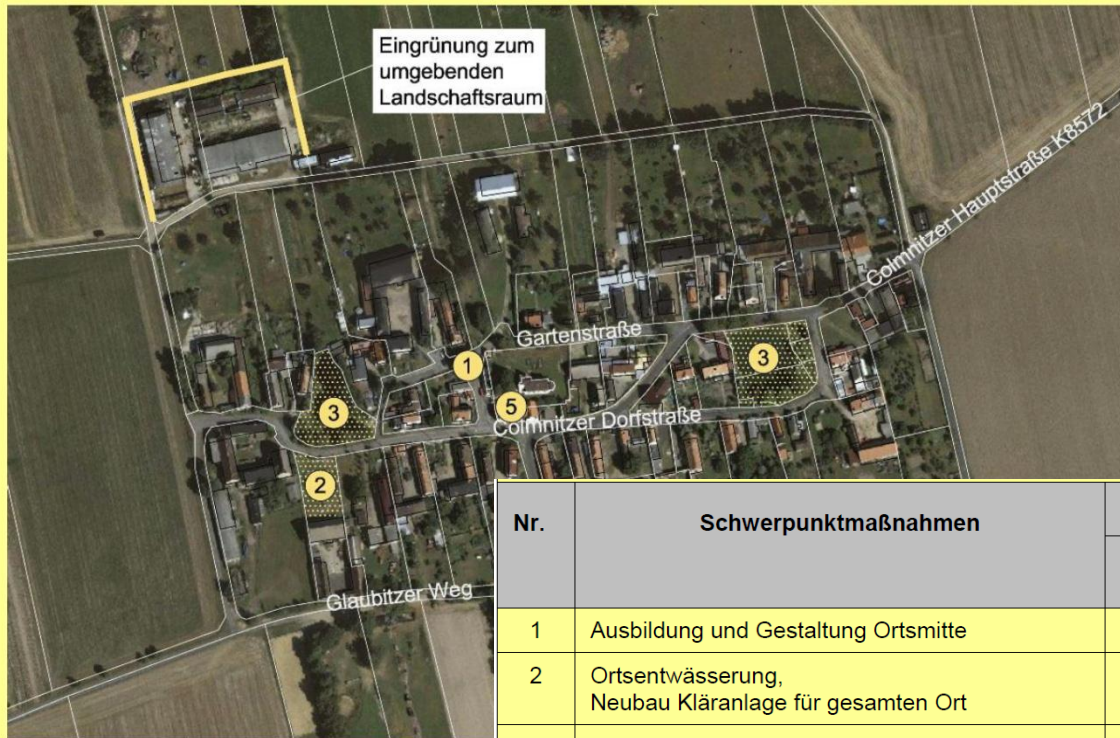
- Erhalt der Wohnfunktion
- Bereitstellen von Wohnbauland vorrangig durch Nutzung von Baulücken
- Erhalt und Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzungen
- Gestalterische Aufwertung des Dorfangers und Ausbildung als Ortsmitte
- Sicherung der Mitbenutzbarkeit der Gemeinbedarfseinrichtungen in Walda
- Weiterführung & Pflege eines öffentlichen Spielplatzes



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Straßenausbaumaßnahmen K8570			X	Landkreis
2	Ergänzung Buswartehäuschen		X		Stadt
3	Rückbau Stallanlagen am östlichen Ortsrand (Privateigentümer)		X		Privat
4	Gestalterische Aufwertung Dorfangers			X	Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

- Erhalt der Wohnfunktion
- Erhalt landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsstellen
- Erhalt ortsansässiger Gewerbebetriebe
- Sanierung und Umnutzung leer stehender Gehöftstrukturen, Reparatur der Tornadoschäden
- Ausbildung und Gestaltung einer Ortsmitte
- Weiterführung & Pflege eines Dorfgemeinschaftsraumes als Gemeinbedarfseinrichtung
- Weiterführung & Pflege des öffentlichen Spiel- und Festplatzes
- Entwicklung der beiden Dorfteichareale zu qualitativen innerörtlichen Freiflächen

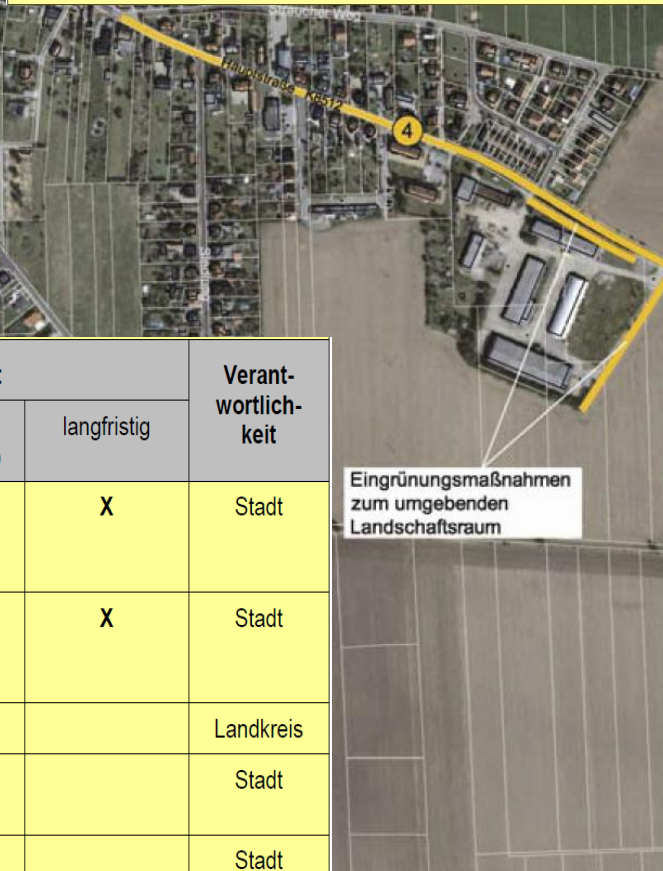


Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Ausbildung und Gestaltung Ortsmitte	X			Stadt
2	Ortsentwässerung, Neubau Kläranlage für gesamten Ort	X			Stadt / AZV
3	Aufwertung der Dorfteiche im bebauten Siedlungsbereich (im Zuge AW-/RW-Erschließung): Sanierung Oberflächengewässer (inkl. Auslaufbauwerke) und nach Möglichkeit naturnahe Gestaltung, Ergänzung Sitzgelegenheiten		X		Stadt
4	Baumpflanzungen entlang der Straßen und an geeigneten Plätzen		X		Stadt
5	Verlagerung Dorfgemeinschaftshaus prüfen		X		Stadt



Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

- Erhalt und Ausbau der Wohnfunktion
- Erhalt gewerblicher Nutzungen und Verbesserung der gestalterischen Einbindung ins Orts- und Landschaftsbild
- Entwicklung der Tourismusfunktion
- Erhalt und Sanierung der Schlossanlage mit Park und historischem Gebäudeensemble (Sachgesamtheit Denkmalschutz)
- Umgang mit kommunalem Gebäudebestand prüfen („Nutzungskonzept Zabeltitz“)
- Weiterführung & Pflege der Zabeltitzinformation (mit Bürgerbüro)
- Weiterführung & Pflege der Grundschule und der Kindertagesstätte
- Weiterführung & Pflege von Sporthalle und Sportplatz
- Weiterführung & Pflege des öffentlichen Spielplatzes
- Sicherung und Ausbau der medizinischen Versorgung (Schaffen einer Medikamentenausgabe)
- Sicherung der Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

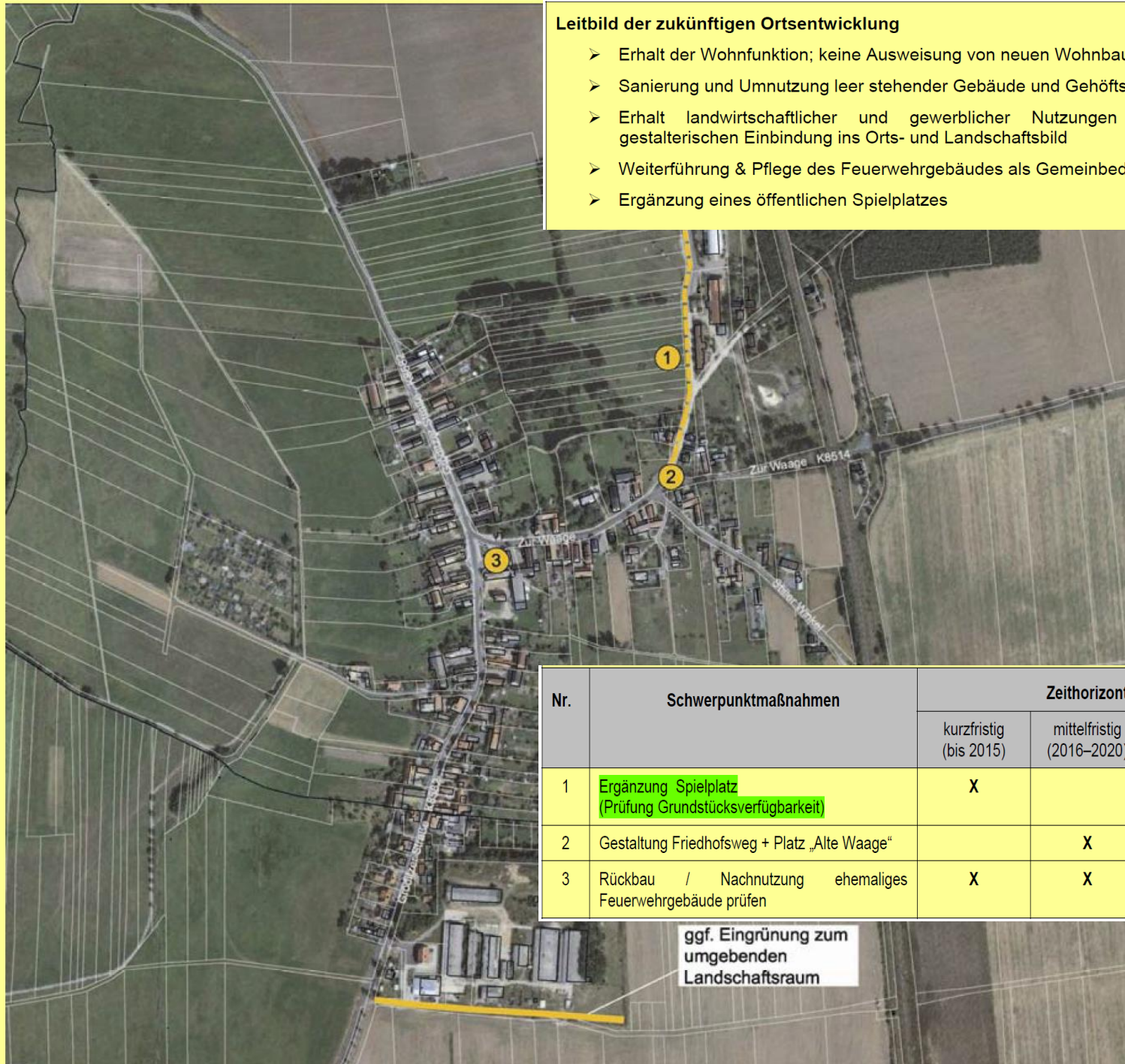


Eingrünungsmaßnahmen zum umgebenden Landschaftsraum

Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Umsetzung des Gebäudenutzungskonzeptes kommunaler Gebäude (u.a. Palais, Altes Schloss, Brache ggü. Gasthof in Ortsmitte)	X	X	X	Stadt
2	Sanierungsmaßnahmen Barockgarten inkl. gestalterische Aufwertung Freifläche hinter Palais entsprechend Konzept	X	X	X	Stadt
3	Maßnahme Ortsdurchfahrt K8512	X			Landkreis
4	Erneuerung Wandertafel an Bushalt u. Mühle, Infotafel am Gabelwehr	X			Stadt
5	Kita (Erhaltungsmaßnahmen)	X			Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

- Erhalt der Wohnfunktion; keine Ausweisung von neuen Wohnbauflächen
- Sanierung und Umnutzung leer stehender Gebäude und Gehöftstrukturen
- Erhalt landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzungen und Verbesserung der gestalterischen Einbindung ins Orts- und Landschaftsbild
- Weiterführung & Pflege des Feuerwehrgebäudes als Gemeinbedarfseinrichtung
- Ergänzung eines öffentlichen Spielplatzes

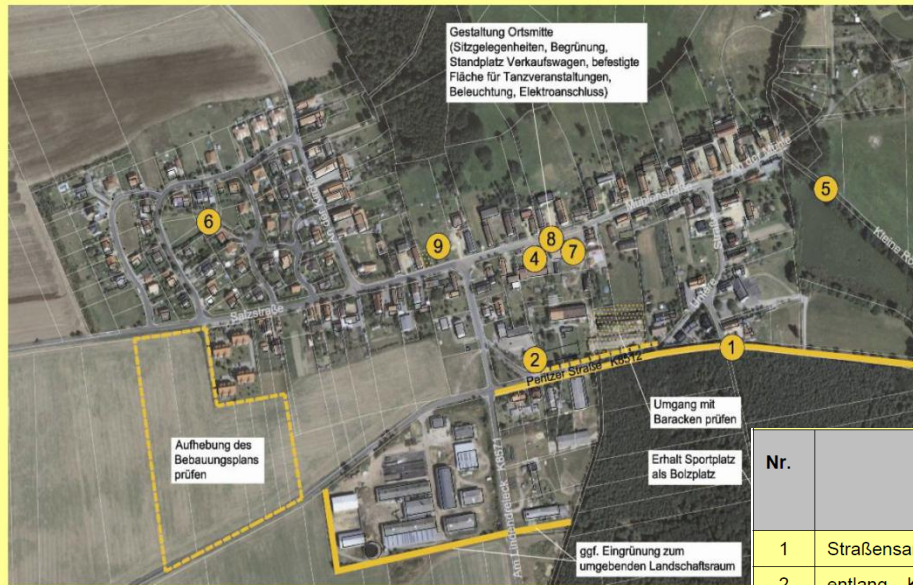


Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Ergänzung Spielplatz (Prüfung Grundstücksverfügbarkeit)	X			Stadt
2	Gestaltung Friedhofsweg + Platz „Alte Waage“		X		Stadt
3	Rückbau / Nachnutzung ehemaliges Feuerwehrgebäude prüfen	X	X		Stadt

ggf. Eingrünung zum umgebenden Landschaftsraum

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

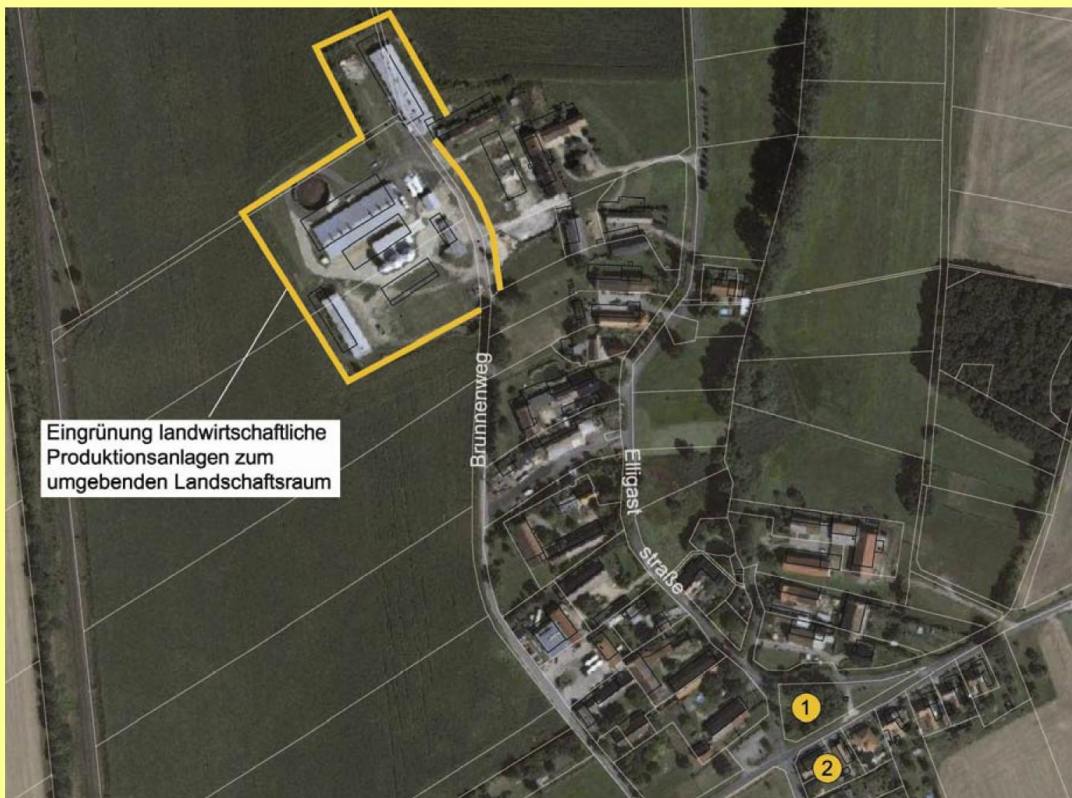
- Erhalt der Wohnfunktion, Ausnutzung des vorhandenen Wohnbaulandpotentials
- Reduzierung des Umfangs an geplanter Wohnbaufläche (Aufhebung B-Plan Görzig West)
- Sanierung und Umnutzung leer stehender Gehöftstrukturen für Wohnen
- Beseitigung städtebaulicher Missstände an der K8512
- Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen und Verbesserung der gestalterischen Einbindung in Orts- und Landschaftsbild
- Erhalt ortsansässiger Gewerbebetriebe
- Gestaltung eines Bereiches für Aufenthalt und Feste in der Ortsmitte
- Weiterführung & Pflege des Dorfgemeinschaftshauses und des Jugendklubs als Gemeinbedarfseinrichtungen
- Weiterführung & Pflege des öffentlichen Spielplatzes
- Weiterführung & Pflege des Sportplatzes



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Straßensanierung östliche K8512		X		Landkreis
2	entlang K8512 in Teilabschnitt Ergänzung Fußweg + Beleuchtung		X		Stadt + Anwohner
3	Oberflächenbehandlung der Straßen in der Ortslage prüfen	X			Stadt
4	Sanierung Jugendklub	X	X		Stadt
5	Pflegemaßnahmen Weg + Bänke am Dorfteich	X			Stadt
6	Pflegemaßnahmen Spielplatz	X			Stadt
7	Scheune (mit Wohnen) am Dorf- und Festplatz: Verkauf geplant	X			Stadt
8	Gestaltung Bereich für Aufenthalt und Feste		X		Stadt
9	Sanierung Feuerlöschteich			X	Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

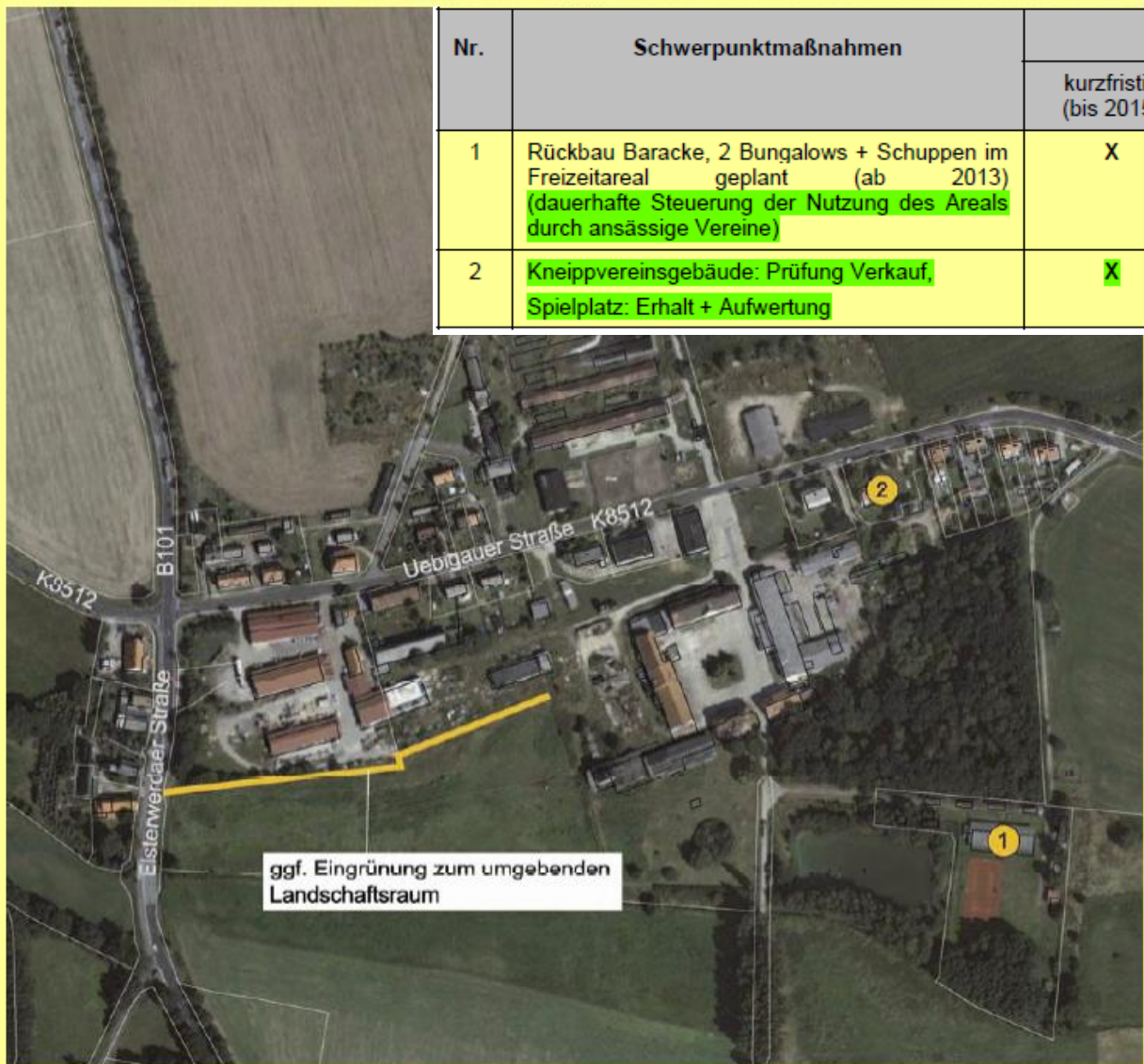
- Erhalt der Wohnfunktion **bei schrittweiser Anhebung der Wohnqualität**
- Erhalt landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsstellen, Vermeidung der Beeinträchtigung der Wohnfunktion
- Erhalt **und Unterstützung** ortsansässiger Gewerbebetriebe
- Weiterführung & Pflege eines Dorfgemeinschaftsraumes als Gemeinbedarfseinrichtung
- Weiterführung & Pflege eines öffentlichen Spielplatzes
- Weiterführung & Pflege des Dorfangers als innerörtliche Grünfläche



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Aufwertung der zentralen Ortsmitte		X	X	Stadt
2	Erhalt Gemeindehaus für Dorfgemeinschaft	X			Stadt
	Prüfung Erhalt Gemeindehaus für Dorfgemeinschaft		X	X	Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

- Erhalt der Wohnfunktion in durch Landwirtschaft und Gewerbe unbeeinträchtigten Bereichen bei schrittweiser Anhebung der Wohnqualität
- Erhalt und Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzungen
- Weiterführung & Pflege eines öffentlichen Spielplatzes
- Erhalt der öffentlichen Nutzbarkeit des Freizeitareals



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Rückbau Baracke, 2 Bungalows + Schuppen im Freizeitareal geplant (ab 2013) (dauerhafte Steuerung der Nutzung des Areals durch ansässige Vereine)	X			Stadt
2	Kneippvereinsgebäude: Prüfung Verkauf, Spielplatz: Erhalt + Aufwertung	X			Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

- Erhalt der Wohnfunktion; keine Ausweisung von neuen Wohnbauflächen
- Sanierung und Umnutzung leer stehender Gehöftstrukturen für Wohnen
- Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen und Verbesserung der gestalterischen Einbindung in Orts- und Landschaftsbild; Vermeidung der Beeinträchtigung der Wohnfunktion
- Weiterführung & Pflege des Jugendklubs auch als Räumlichkeit für Dorfgemeinschaft
- Weiterführung & Pflege des öffentlichen Spielplatzes
- Weiterführung, Pflege und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte

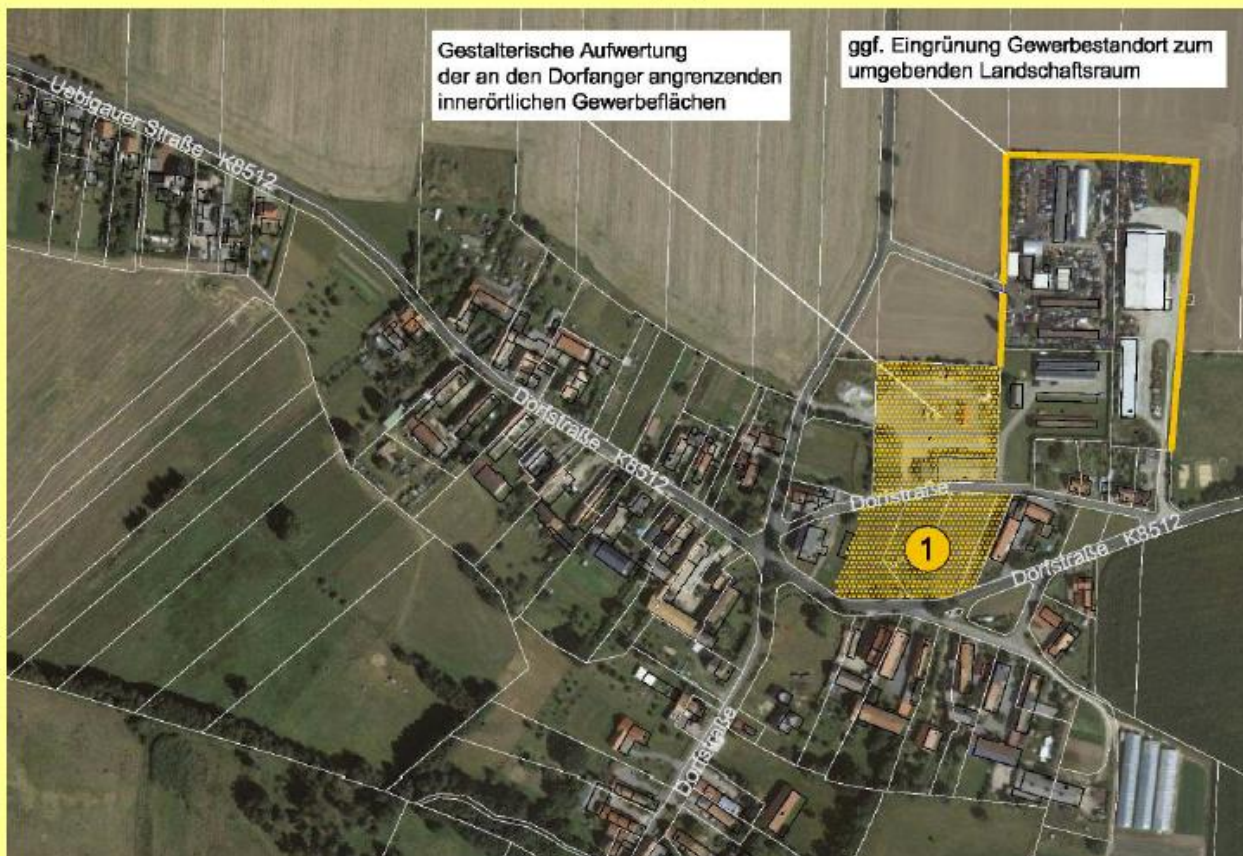


Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Verkauf Gebäude Alte Hauptstraße 36	X			Stadt
2	Sanierung K8511			X	Landkreis
3	Erhalt Jugendklub, Nutzung auch für Ortschaftsrat und Dorfgemeinschaft , Ergänzung Garage für Stadtbauhof	X			Stadt
4	Gestalterische Aufwertung Ortsmitte			X	Stadt
5	Aufwertung Sportplatz, Anlage Festplatz prüfen			X	Stadt

ggf. Eingrünung
landwirtschaftliche
Produktionsanlagen
zum umgebenden
Landschaftsraum

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

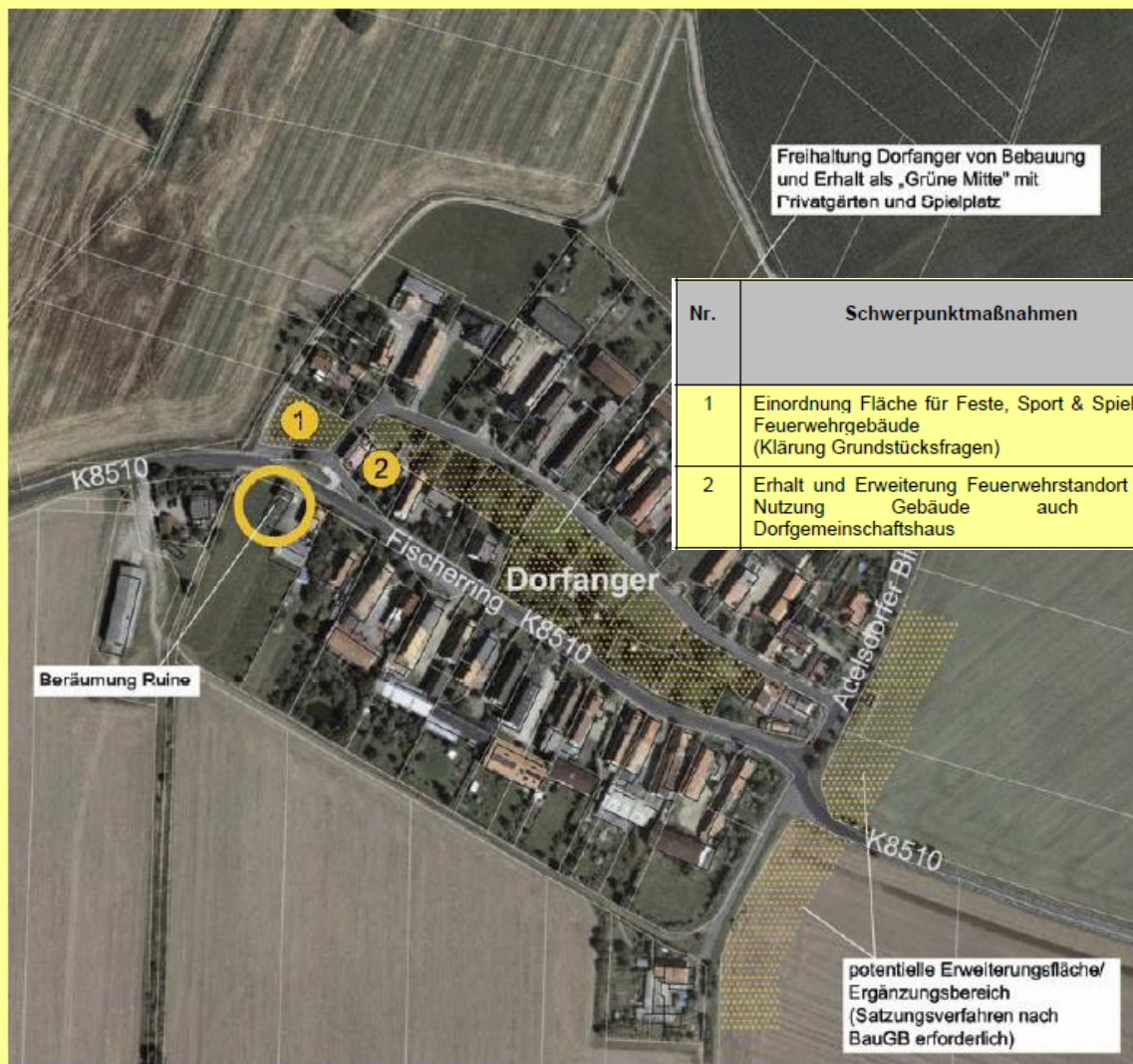
- Erhalt der Wohnfunktion
- Erhalt landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsstellen
- Erhalt gewerblicher Nutzungen und Verbesserung der gestalterischen Einbindung in Orts- und Landschaftsbild, Vermeidung der Beeinträchtigung der Wohnfunktion
- Gestalterische Aufwertung des Dorfbingers und Ausbildung als Ortsmitte
- Weiterführung & Pflege eines Dorfgemeinschaftsraumes als Gemeinbedarfseinrichtung
- Weiterführung & Pflege eines öffentlichen Spielplatzes



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Neugestaltung Dorfbinger (Prüfung Entwicklungsmöglichkeiten)			X	Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

- Erhalt **und Ausbau** der Wohnfunktion
- Sanierung und Umnutzung leer stehender Gehöftstrukturen für Wohnen
- Bereitstellen von Wohnbauland vorrangig durch Nutzung von Baulücken
- Freihalten des Dorfgangers von Bebauung und Erhalt als innerörtliche Grünfläche
- Weiterführung & Pflege des Feuerwehrgebäudes als Gemeinbedarfseinrichtung
- Weiterführung & Pflege des öffentlichen Spielplatzes



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Einordnung Fläche für Feste, Sport & Spiel vor Feuerwehrgebäude (Klärung Grundstücksfragen)			X	Stadt
2	Erhalt und Erweiterung Feuerwehrstandort und Nutzung Gebäude auch als Dorfgemeinschaftshaus			X	Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

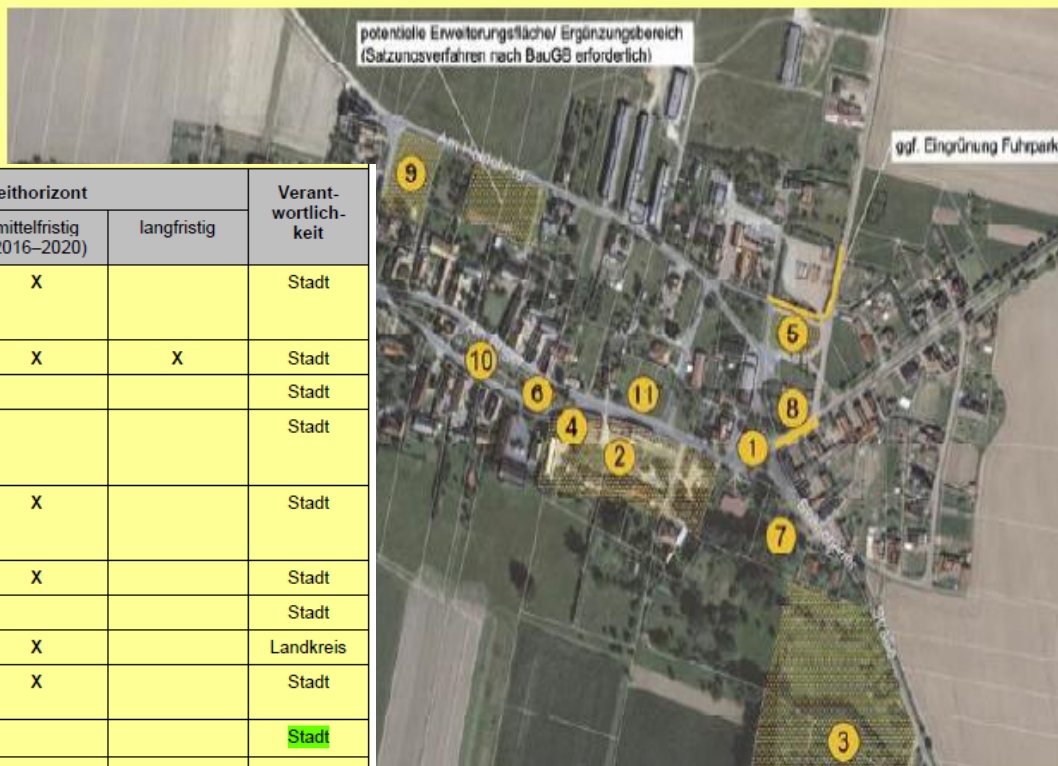
- Erhalt der Wohnfunktion
- Sanierung und Umnutzung leer stehender Gehöftstrukturen für Wohnen
- Bereitstellen von Wohnbauland vorrangig durch Nutzung von Baulücken
- Erhalt landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerbsstellen
- Erhalt ortsansässiger Gewerbebetriebe
- Ausbildung und Gestaltung der Ortsmitte
- Weiterführung & Pflege des Feuerwehrgebäudes als Gemeinbedarfseinrichtung sowie Ergänzung einer öffentlich nutzbaren Freifläche



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Straucher Straße: Straßenraumgestaltung, Klärung RW-Problematik		X		Stadt
2	Fläche hinter Feuerwehrgebäude: Gestaltung für Feste, Sport & Spiel (Klärung Grundstücksfragen)			X	Stadt
3	Gestaltung Ortsmitte			X	Stadt

Leitbild der zukünftigen Ortsentwicklung

- Erhalt der Wohnfunktion
- Erhalt landwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzungen und Verbesserung der gestalterischen Einbindung in Orts- und Landschaftsbild; Vermeidung Beeinträchtigung Wohnfunktion
- Sanierung und Umnutzung des historischen Ritterguts
- Weiterführung & Pflege des Feuerwehrgebäudes, Integration Dorfgemeinschaftsraum
- Ausbildung und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte und des Festplatzes
- Weiterführung & Pflege des Dorfgangers als innerörtliche Grünfläche
- Weiterführung & Pflege eines öffentlichen Spielplatzes
- Weiterführung & Pflege der historischen Parkanlage



Nr.	Schwerpunktmaßnahmen	Zeithorizont			Verantwortlichkeit
		kurzfristig (bis 2015)	mittelfristig (2016–2020)	langfristig	
1	Ausbildung Ortsmitte, Platzgestaltung, Straßeninstandsetzung, Anlage Fußweg, Ergänzung Hinweistafel Wanderer	X	X		Stadt
2	Prüfung der Nutzung des Ritterguts		X	X	Stadt
3	Umgang mit Parkanlage prüfen	X			Stadt
4	Sanierung Feuerwehrgebäude und Umbau mit Fahrzeughalle und Schulungsraum (Nutzung als Dorfgemeinschaftsraum)	X			Stadt
5	Gestaltung des Festplatzes inkl. Medienanschlüsse (Doppelnutzung als Parkplatz für Wanderer prüfen)		X		Stadt
6	Bepflanzung Teilfläche am Dorfganger		X		Stadt
7	Ergänzung Sitzgelegenheit auf Spielplatz	X			Stadt
8	Straßeninstandsetzung Teilabschnitt K 8514		X		Landkreis
9	Sportplatz: Ergänzung Ballfangnetz und Eingrünung durch Baumreihen		X		Stadt
10	Backhaus: Erhaltungsmaßnahmen prüfen	X			Stadt
11	Forcierung Vermarktung vorhandener Bauplätze	X			Stadt



Entwicklungsstrategien („alte Ortsteile“)

- Für die vor 2009 schon zur Stadt Großenhain zugehörigen Ortsteile wurden bereits einzelne Dorfentwicklungskonzepte erarbeitet und teilweise in Berücksichtigung der gesamtstädtischen Schwerpunktsetzungen aber auch der finanziellen Handlungsspielräume umgesetzt.
- Nachfolgend wurden für diese Ortsteile in Berücksichtigung vorliegender Konzepte und aktueller Handlungsprioritäten zukünftige Schwerpunktmaßnahmen im Überblick dargestellt.
- Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Berücksichtigung der finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Großenhain.

Skassa

Die im Rahmen des **Dorfentwicklungsprogramms** (Programmdorf seit 2000) realisierten Maßnahmen bewirkten Synergieeffekte für weitere, die Infrastruktur verbessernde kommunale Maßnahmen.

- Bolzplatz / Freizeiteinrichtung:
- Dorfgemeinschaftshaus mit Außenanlagen: Ersatzneubau Brücke
- Dorfplatz (Landschaftsbauarbeiten, Regenentwässerung, Bepflanzung)
- Feuerwehrrätehaus:
- Fr.-Zürner-Straße Kosten
- Straßenbau Wasserturmstraße/Stiller Winkel

Die Realisierung aller kommunalen Maßnahmen im Zeitraum 2000 - 2005 einschließlich der Straßenbaumaßnahme Wasserturmstraße/Stiller Winkel bewirkt pro Einwohner des Ortsteiles Skassa ein Investitionsvolumen von rd. 3.600 €.

Zukünftige Schwerpunktmaßnahmen

Seitens der Bürgerschaft im Ortsteil wird eine Erweiterung des **Dorfgemeinschaftshauses** durch einen Anbau gewünscht. Kurz- bis mittelfristig wird die Stadt Großenhain hier die Planungen sowie die Materialkosten beisteuern, der Bau selbst soll in Eigenregie der Bürger vor Ort erfolgen.

Aufgrund des Zustandes der **Zürnerstraße** wird im III. Quartal 2012 eine Oberflächenbehandlung erfolgen.

Folbern

Derzeit wird das **Dorfgemeinschaftshaus** genutzt für Ortschaftsrat, Rentner-treffpunkt, Dorffeste, Vermietung für private Feierlichkeiten etc. Grundsätzlich besteht ein Sanierungsbedarf. Ziel ist es, die bestehenden und ggf. auch weitergehende Nutzung des Gebäudes und der umgebenden Freiflächen längerfristig zu sichern. Folglich soll ein Sanierungskonzept in Einbeziehung der Freiflächen und Nebengebäude sowie der Erweiterung von Stellplätzen erarbeitet werden. Die Sanierung selbst ist mittelfristig vorgesehen.



Im Jahr 2012/2013 wird der Bau der gesamten **Ortsentwässerung** umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird im Bereich des **Dorfangers** vorgeschlagen, den vorhandenen **Fußweg** (Zustand schlecht) südlich der Königsbrücker Straße zurückzubauen und in die Grünfläche zu integrieren sowie **Parktaschen** anzulegen und eine **Tonnagebegrenzung** vorzunehmen. Nach Prüfung der Anregung wird vorgeschlagen, nach Abschluss der Abwasserbaumaßnahme noch einmal eine Verkehrszählung durchzuführen und darauf aufbauend eine abschließende Entscheidung zu treffen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass aufgrund der zu erwartenden Verkehrssituation das Erfordernis von Parktaschen nicht besteht und das Abstellen auf der Fahrbahn (ohne Markierung) möglich ist. Die Entscheidung zum Rückbau des Fußweges wird dann in diesem Zusammenhang mit getroffen. Grundsätzlich wird eine Tonnagebegrenzung vor dem Hintergrund der in Naundorf vorhandenen gewerblichen Nutzer und dem hiermit verbundenen Anlieferungserfordernis nicht empfohlen.

Die **ehem. Leichenhalle** (Flst. 80) ist derzeit verpachtet. Sollte der Vertrag auslaufen und kein neuer Pachtvertrag zustande kommen, kann erwogen werden, das Gebäude kurz- bis mittelfristig abzureißen. Das ehem. **Feuerwehrgerätehaus** am Dorfanger ist nicht verpachtet. Mittel- bis langfristig wird ein Abriss angestrebt.

Ab 2013 wird der alte Verlauf des **Pilgerweges** in den Bereich des Röderneugrabens umverlegt (in diesem Zusammenhang erfolgt eine eindeutige Beschilderung). Die Anbindung an den OT Folbern ist über den südlich vorhandenen verlängerten Mühlenweg gewährleistet und eine Ausschilderung erfolgt. Der Zustand der Zufahrt von Folbern an Müllers Mühle vorbei zum Röderradweg ist derzeit für Radfahrer ungenügend; Aufwertungsmaßnahmen werden geprüft.

Weßnitz

In Berücksichtigung des örtlichen Entwicklungskonzeptes von 2007 erfolgte die Neuanlage einer attraktiven **Dorfmitte** inkl. eines Dorfteiches mit Löschwasserentnahmestelle sowie die Sanierung der **Hauptstraße**. Diese Maßnahmen wurden 2011 abgeschlossen und umfassen eine Investitionssumme von insgesamt rund 1,2 Mio. Euro.

In Berücksichtigung der **Konzeption zum Weßnitzbach** von 2011 wurde Anfang 2012 nördlich der Ortslage eine Beräumung des Weßnitzbaches durchgeführt. In den nächsten Jahren ist eine Beräumung sowie die Anlage von naturnahe Retentionsflächen südlich der Ortslage vorgesehen.

Rostig

Es erfolgten eine Instandsetzung der **Schulgasse** sowie die Sanierung des **Löschwasserteiches im Jahr 2009**.

Zwischen Großenhain und Rostig wurden aktuell südlich des Weßnitzbaches und des Küchengrabens **Baumpflanzungen** vorgenommen.

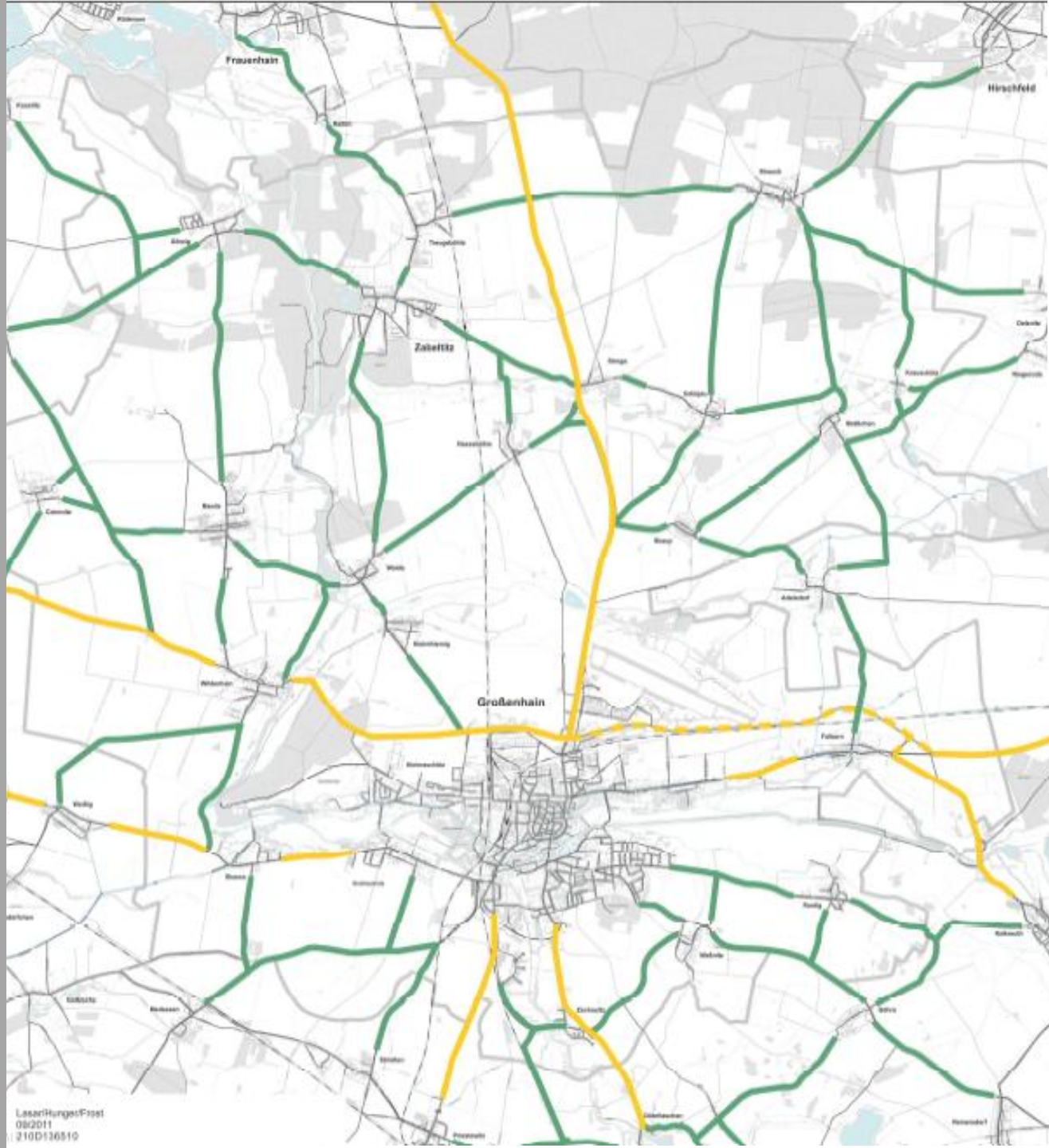
Die Verbesserung der **Radwegeverbindung** zwischen der Innenstadt Großenhain und dem OT Rostig ist weiter zu forcieren. Grundsätzlich soll durch den Landkreis Meißen eine Abstufung der Kreisstraße zur Gemeindestraße geprüft werden, so das in Folge seitens der Stadt Großenhain weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität und Sicherheit für den Radverkehr geprüft werden können (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung / Tonagebegrenzung etc.)

→ Wohnbauland

In allen 3 Ortsteilen ist aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der derzeitigen Nachfragesituation aktuell keine Ausweisung / Entwicklung neuer größerer Wohnbauflächen geplant. Vorrangig sollen vorhandene Potentiale (Baulücken, Gebäudesanierung und –umnutzung) in erschlossenen Plangebieten sowie im Innenbereich aktiviert werden.

Teil 4

Rad- und Wanderwegekonzept



Kurzbeschreibung

In der vorliegenden Abbildung sind die Verkehrsbelastungen außerorts für das Gemeindegebiet von Großenhain sowie für die Anbindungen an Nachbargemeinden dargestellt.

Die Notwendigkeit von Radverkehrsanlagen richtet sich außerorts nach der vorhandenen Verkehrsbelastung.

Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sind straßenbegleitende Radwege erst ab 2.500 Kfz/24h (bei $V_{zul}=100$ km/h) oder bei nachgewiesener, besonderer Netzfunktion erforderlich.

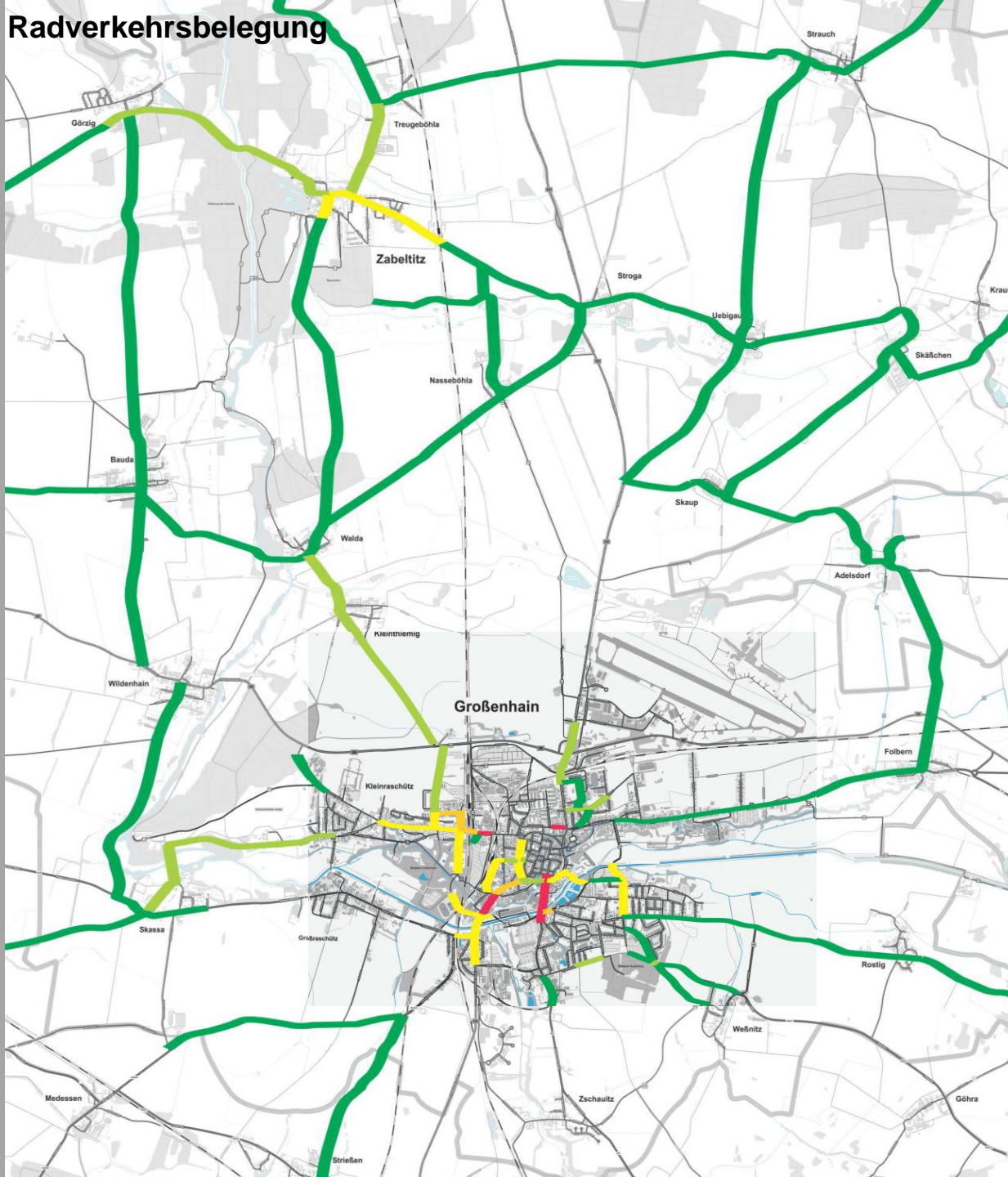
Bis 2.500 Kfz/24h ist außerorts eine Führung des Radfahrers gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn unproblematisch.

- DTV < 2500 Kfz/24h*
- DTV ≥ 2500 Kfz/24h**

* laut Richtlinie Radfahrerführung auf Fahrbahn gemeinsam mit Kfz-Verkehr, bei Schülerverkehr u. U. Sonderlösung erforderlich

** laut Richtlinie fahrbahnbegleitender Radweg bei $V_{zul} = 100$ Km/h erforderlich, wenn Bestandteil des Radverkehrsnetzes

Radverkehrsbelegung



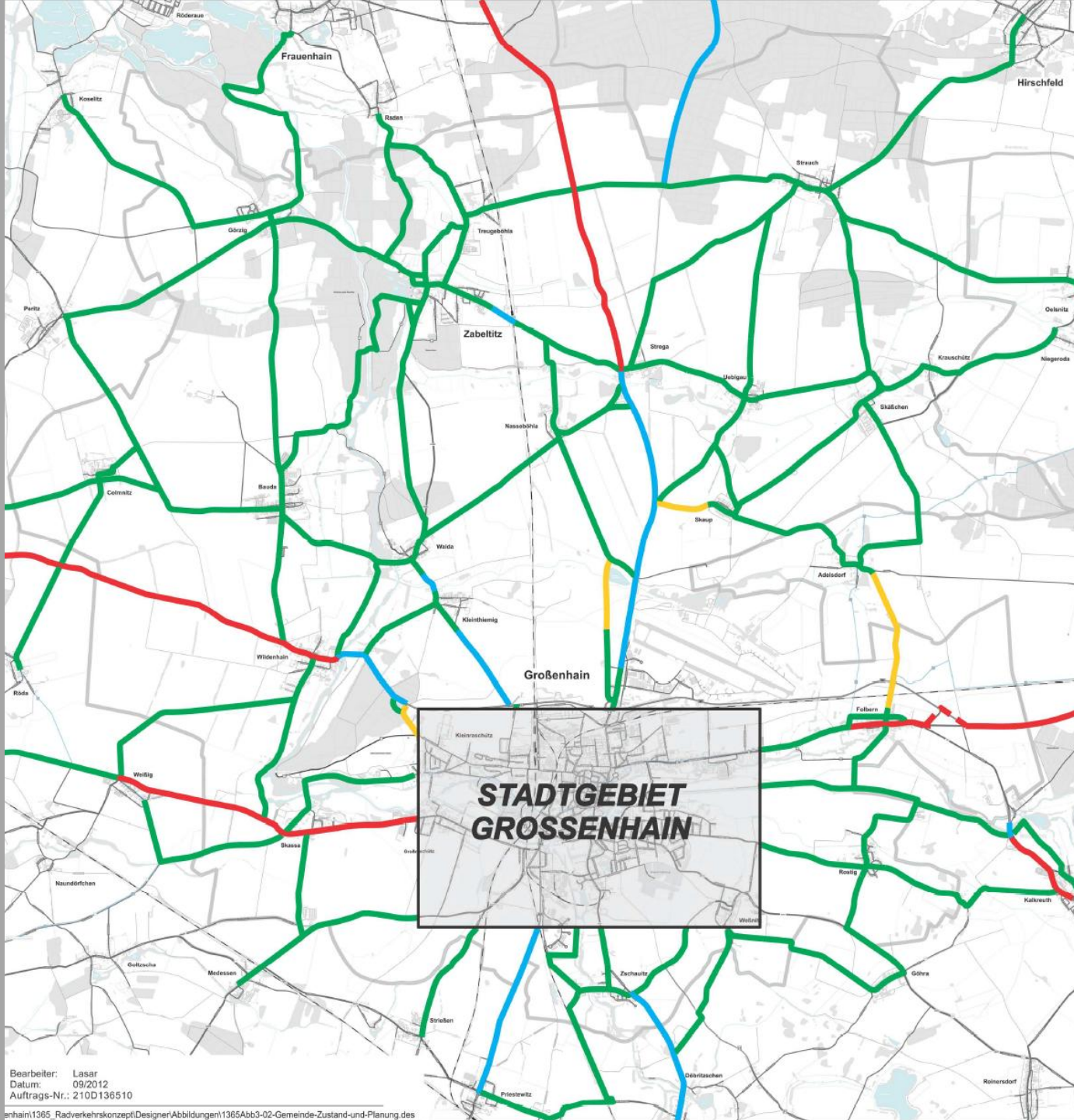
Kurzbeschreibung

In der vorliegenden Abbildung sind die vorhandenen Radverkehrsmengen pro Tag für das Stadtgebiet von Großenhain dargestellt.

Die Radverkehrsbelegung im Straßennetz wurde mittels zahlreicher Zählungen erhoben und mit vorhandenen Belegungsdaten ergänzt.

Im Ergebnis existieren für weite Teile des Stadtgebiets Angaben zum Radverkehrsaufkommen. Gleichzeitig zeichnen sich wichtige Radverkehrsverbindungen im Stadtgebiet ab.





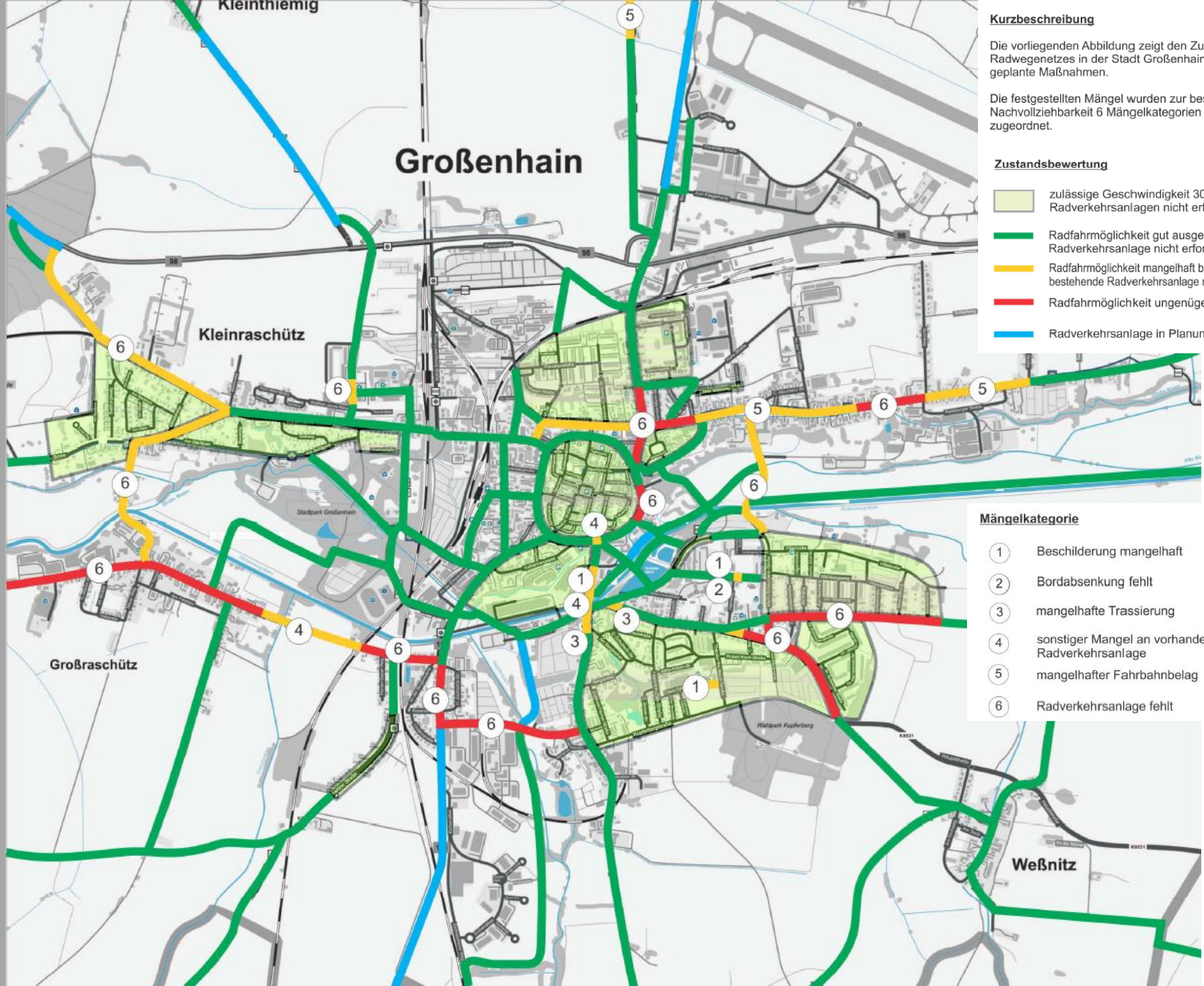
Kurzbeschreibung

Die vorliegende Abbildung zeigt den Zustand des Radwegenetzes in der Gemeinde Großenhain sowie die geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung des Wegezustandes umfasst nur die ermittelten Haupttrouten des Radwegenetzes.

Zustandsbewertung Haupttrouten

- Radfahrmöglichkeit gut ausgebaut bzw. Radverkehrsanlage nicht erforderlich
- Radfahrmöglichkeit mangelhaft bzw. bestehende Radverkehrsanlage mangelhaft
- Radfahrmöglichkeit ungenügend bzw. Radverkehrsanlage fehlt
- Radverkehrsanlage in Planung



Kurzbeschreibung

Die vorliegenden Abbildung zeigt den Zustand des Radwegenetzes in der Stadt Großenhain sowie geplante Maßnahmen.

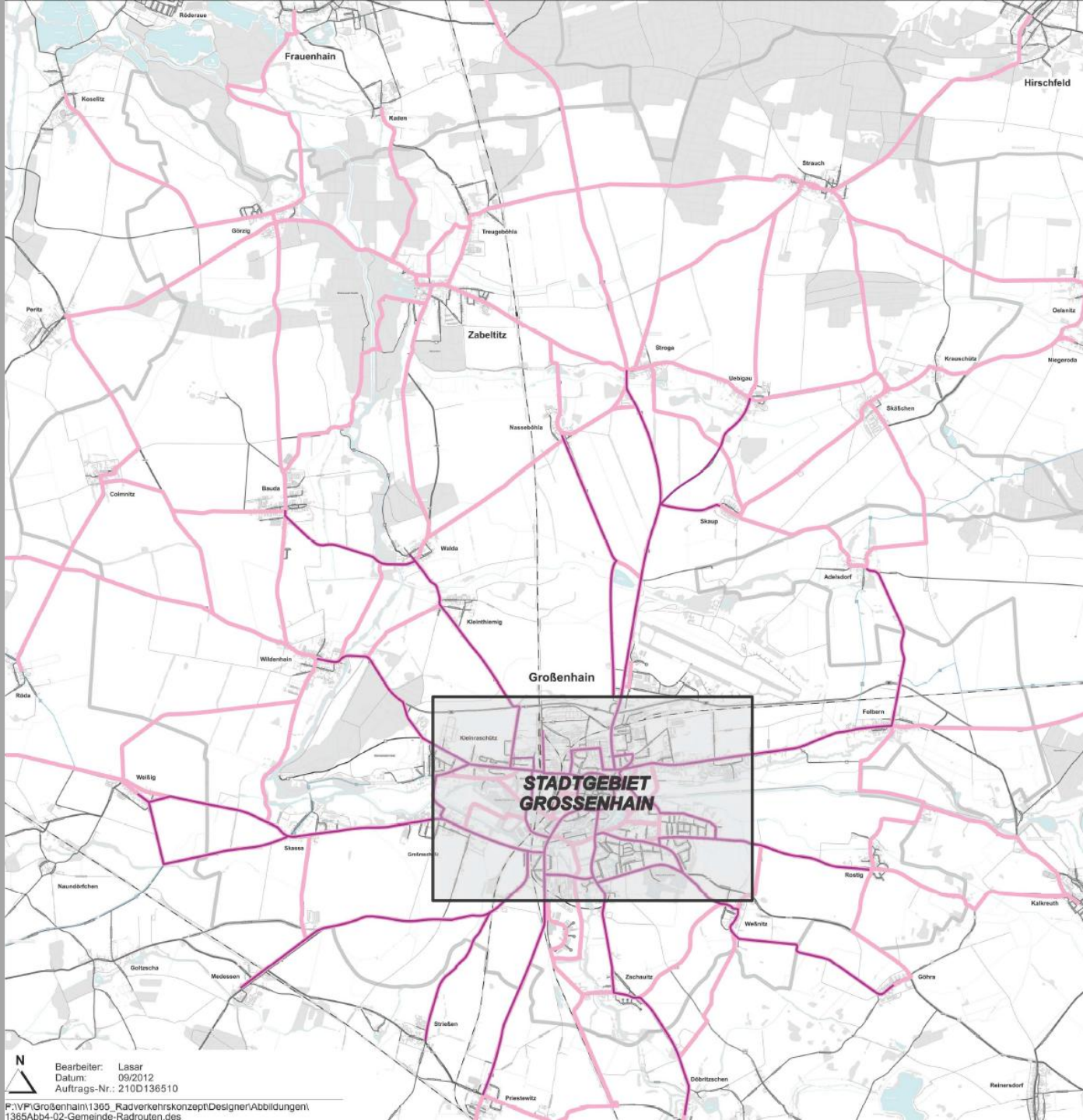
Die festgestellten Mängel wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit 6 Mängelkategorien zugeordnet.

Zustandsbewertung

- zulässige Geschwindigkeit 30 km/h, Radverkehrsanlagen nicht erforderlich
- Radfahrmöglichkeit gut ausgebaut bzw. Radverkehrsanlage nicht erforderlich
- Radfahrmöglichkeit mangelhaft bzw. bestehende Radverkehrsanlage mangelhaft
- Radfahrmöglichkeit ungenügend
- Radverkehrsanlage in Planung

Mängelkategorie

- ① Beschilderung mangelhaft
- ② Bordabsenkung fehlt
- ③ mangelhafte Trassierung
- ④ sonstiger Mangel an vorhandener Radverkehrsanlage
- ⑤ mangelhafter Fahrbahnbelag
- ⑥ Radverkehrsanlage fehlt



Kurzbeschreibung

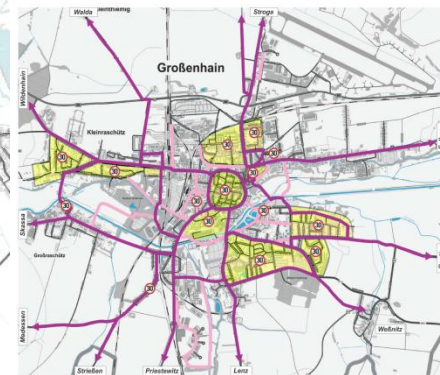
Die vorliegende Abbildung zeigt die Hauptrouten im Alltagsradverkehr für das Gemeindegebiet von Großenhain.

Die Hauptrouten basieren auf der Umlegung der einzelnen Wunschliniennetze auf das reale Wegenetz.

Die Darstellung der Routen ist im Gemeindegebiet auf die Hauptrouten begrenzt und ergänzend mit den Schulwegverbindungen versorgt.

Für die Alltagsrouten im Stadtgebiet ist die Detailkarte zur Stadt Großenhain heranzuziehen.

- Routen im Alltagsradverkehr
- Schulwegrouten



Bearbeiter: Lasar
 Datum: 09/2012
 Auftrags-Nr.: 210D136510

Radverkehrsführungsformen in Großenhain

Auf der Fahrbahn

Fahrbahnbegleitend

Straßenunabhängig

Außerorts



Mit Kfz-Verkehr

DTV < 2.500 Kfz/24h



Geh- und Radweg

DTV > 2.500 Kfz/24h



Geh- und Radweg

Innerorts



Mit Kfz-Verkehr *



Schutzstreifen*



Radfahrstreifen*



Gehweg – Rad frei*



Geh- und Radweg*

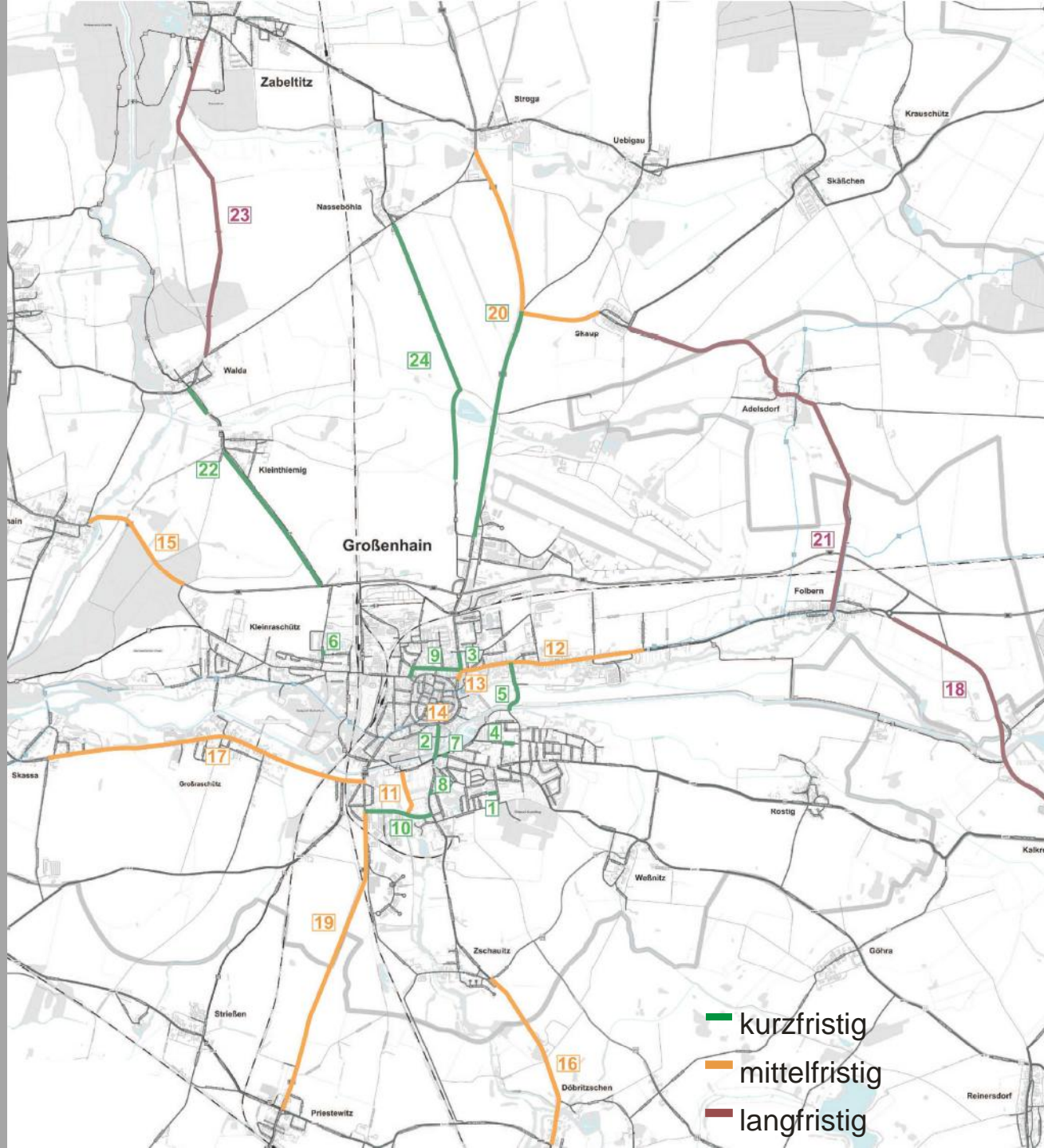


Feldweg



Waldweg

*abhängig von zulässiger Geschwindigkeit und Verkehrsaufkommen



Verbesserung der Situation im Stadtgebiet Großenhain durch zahlreiche kurzfristige Maßnahmen

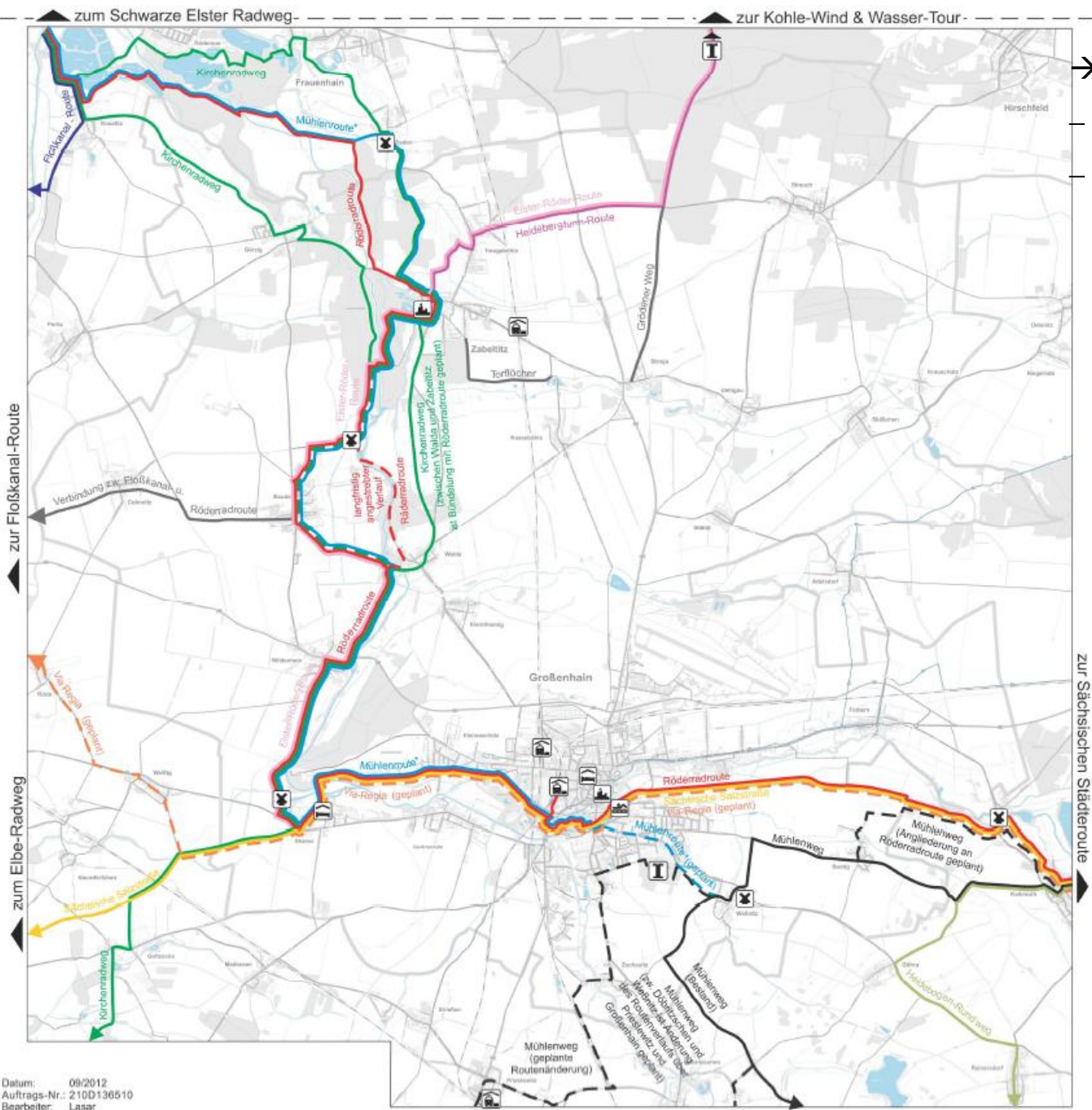
→ VA: Stadt Großenhain

Radverkehrsanlagen an Bundes- und Staatsstraßen sollten mittelfristig realisiert werden.

VA: Landesamt für Straßenbau und Verkehr



Nr.	Maßnahme	Erläuterung
Innerorts		
1	Clara-Zetkin-Weg	Verkehrszeichen „Anlieger frei“ ergänzen
2	Dresdner Straße zw. Am Friedhof und Beethovenallee	zw. Nixplatz und Beethovenallee getrennten Geh- und Radweg durchgängig beschildern
3	Elsterwerdaer Straße	Ostseite: zw. Parkplatz Rotes Haus u. Albertstraße gemeinsamer Geh-Radweg Westseite: Planungen zur Umgestaltung laufen, Belange Radverkehr beachten
4	Am Bobersberg zw. Heimweg und Martin-Scheumann-Str.	Neue Bordabsenkung Am Bobersberg in Höhe Heimweg
5	Lückenschluss Martin-Scheumann-Str.	Schutzstreifen, nicht eingefärbt, in Richtung Bobersberg markieren
6	Lückenschluss Dr.-Külz-Str.	Gehweg nördlich der Haltestelle für Radfahrer freigeben
7	Fahrdynamische Optimierung Weißnitzer Straße / Bobersbergstraße	Bordabsenkung versetzen
8	Radfahrerschleuse auf Dresdner Straße in Höhe Friedhof Richtung Zschauitz	vorhandene Bordabsenkung verlängern
9	Lückenschluss auf Schillerstraße und Waldaer Straße (zw. Radeburger Platz und Berliner Straße)	Markierung beidseitiger Schutzstreifen
10	Lückenschluss Mülbitzer Straße	Radfahrstreifen, nicht eingefärbt, in beiden Richtungen markieren
11	Lückenschluss Radweg Hopfenbach	Neubau Geh- und Radweg
12	Lückenschluss Radeburger Straße	Gehweg f. Radfahrer durchgängig freigeben; nach Fertigstellung OU B98: Schutzstreifen, nicht eingefärbt beidseitig markieren
13	Umgestaltung Knotenpunkt Dresdner Straße / Beethovenallee	Knotenpunktaufweitung mit separatem Radfahrstreifen
14	Umgestaltung Knotenpunkt Radeburger Platz	Knotenpunktaufweitung mit separatem Radfahrstreifen, zusätzliche Querungsmöglichkeiten in den Knotenpunktzufahrten
Außerorts		
15	B 98 zw. Wildenhain und Großenhain	Radwegeneubau als Lückenschluss
16	S 81 zw. Zschauitz und Lenz	Radwegeneubau als Lückenschluss
17	S 40 zw. Skassa und Großenhain	Radwegeneubau als Lückenschluss
18	S 91 zw. Folbern und Kalkreuth	Radwegeneubau als Lückenschluss
19	B 101 zw. Großenhain und Priestewitz	Radwegeneubau als Lückenschluss
20	B 101 zw. Stroga und Großenhain, Anbindepunkt Skaup	Radwegeneubau als Lückenschluss
21	K 8510 zw. Skaup und Folbern	Radwegeneubau als Lückenschluss
22/23	K 8570 zw. Walda und Großenhain/ K 8582 zw. Walda und Zabeltitz	Radwegeneubau als Lückenschluss
24	Stadtweg/ Nasseböhlauer Weg	Maßnahmen zur Verbesserung der Befahrbarkeit für Radverkehr



- attraktive Wegeführung
- touristischen Ziele anbinden
- Bündelung d. Routenverläufe

Wichtige touristische Ziele

- Mühle
- Schloss
- NaturErlebnisBad
- Pilgerherberge
- Aussichtsturm
- Bahnhof

Touristische Radrouten

- Flosskanal-Route (II-4)
- Röderradroute
- Sächsische Salzstraße (II-20)
- Elster-Röder-Route (II-33)
- Kirchenradweg
- Kirchenradweg geplant
- Mühlenroute*
- Mühlenroute geplant*
- Heidebergturn-Route
- Rundweg Großenhainer Pflege
- Rundweg Großenhainer Pflege geplant
- Heidebogen-Rundweg
- Erlebnisradroute Via-Regia geplant
- untergeordnete Verbindung

Datum: 09/2012
 Auftrags-Nr.: 210D136510
 Bearbeiter: Lasar

Allgemeine Zielstellung



Das vorhandene touristische Wanderwegenetz im Stadtgebiet Großenhain sowie der näheren Umgebung soll in den nächsten Jahren überprüft und bei Bedarf modifiziert werden. Folgende Planungsprämissen sollen hierbei beachtet werden:

- **Konzentration** auf die wichtigsten und insbesondere sehr attraktiven Routen in Nutzung vorhandener Wege
- Ausweisung von hauptsächlich **Rundwegen** mit Abkürzungsmöglichkeiten (große und kleine Runde mit km Angaben und Beschilderung) in tw. neu zu definierenden Wanderregionen
- Ausweisung eines, die Wanderregionen verbindenden **Hauptwanderweges**
- Erschließung insbesondere der landschaftlich und kulturhistorisch besonders **reizvollen Gegenden**
- Nach Möglichkeit Verknüpfung mit **ÖPNV-Haltepunkten**, öffentlichen **Kfz-Parkmöglichkeiten** etc.
- Einbindung/Anbindung von **Sehenswürdigkeiten und Gaststätten**
- Nach Möglichkeit Bezug auf ein spezifisches **Thema** und entsprechende Namensgebung

Grundsätzlich wurde seitens der Stadt Großenhain angedacht, das aufgrund der regionalen und stadtgebietsübergreifenden Bedeutung und Lage der Routen die **Regionalmanagements Elbe-Röder-Dreieck sowie Dresdner Heidebogen** zukünftig die Federführung im Hinblick auf die Ausweisung und Umsetzung übernehmen sollen. Die grundsätzliche Zustimmung hierzu liegt bereits vor.

Nachfolgend wurden mögliche Wanderregionen ausgewiesen, deren interne Wegeführung im Rahmen der Konzeptfortschreibung noch abzustimmen ist.

Wanderwegenetz

Rundwege (Wanderregion)

- 1 Frauenhainer Teichgebiet
- 2 Grödener Berge
- 3 Zabeltitzer Auenwald
- 4 Röderaue Walda
- 5 Stadtpark mit Kleinraschützer Heide
- 6 Waldpark Kupferberg

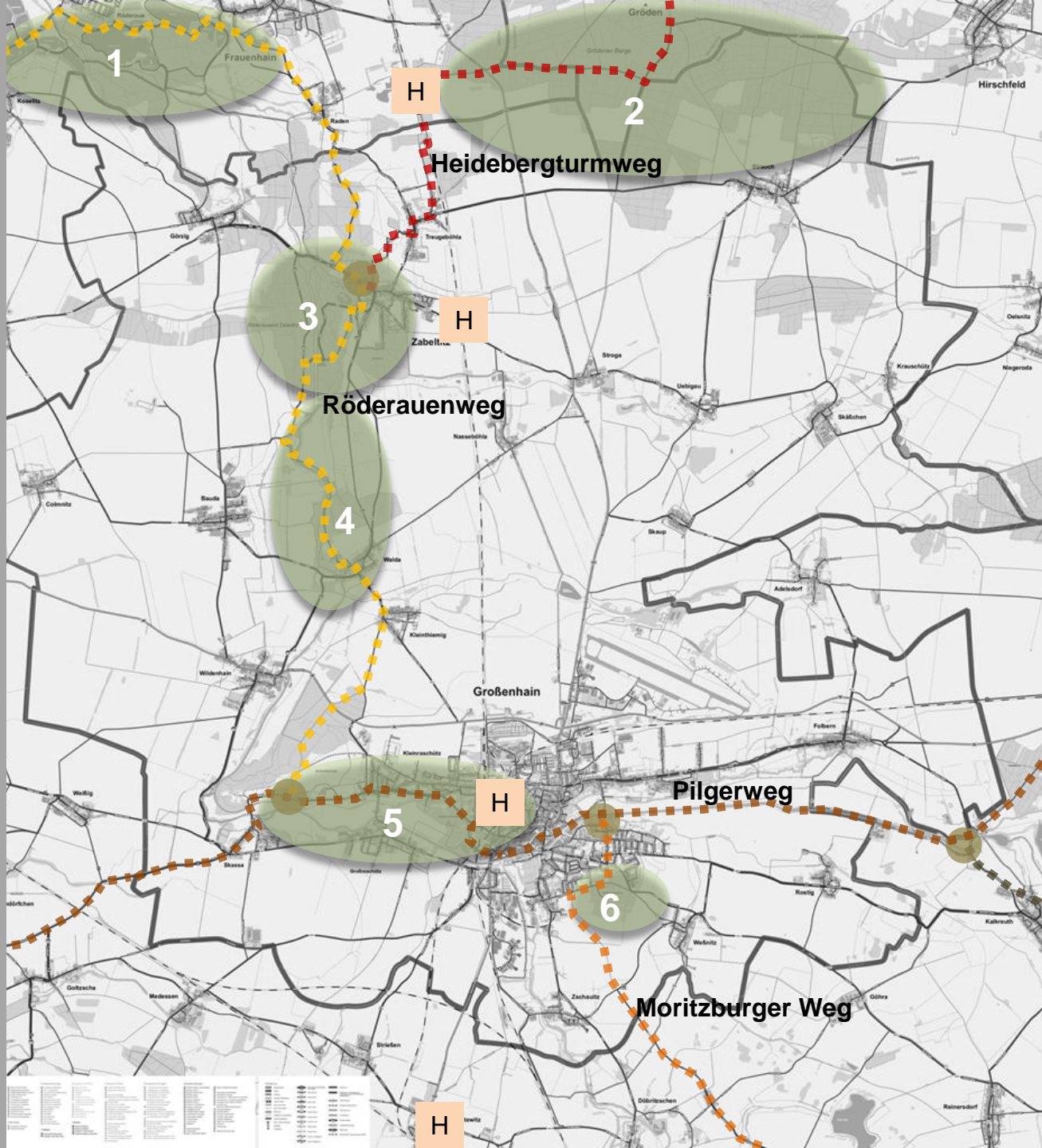
Verbindungswege

--- Verknüpfung

Wichtige Standorte

H Haltepunkt SPNV

Regionales Wanderwegenetz



1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36
37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54
55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66
67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78
79	80	81	82	83	84
85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96
97	98	99	100	101	102
103	104	105	106	107	108
109	110	111	112	113	114
115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126
127	128	129	130	131	132
133	134	135	136	137	138
139	140	141	142	143	144
145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156
157	158	159	160	161	162
163	164	165	166	167	168
169	170	171	172	173	174
175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186
187	188	189	190	191	192
193	194	195	196	197	198
199	200	201	202	203	204
205	206	207	208	209	210
211	212	213	214	215	216
217	218	219	220	221	222
223	224	225	226	227	228
229	230	231	232	233	234
235	236	237	238	239	240
241	242	243	244	245	246
247	248	249	250	251	252
253	254	255	256	257	258
259	260	261	262	263	264
265	266	267	268	269	270
271	272	273	274	275	276
277	278	279	280	281	282
283	284	285	286	287	288
289	290	291	292	293	294
295	296	297	298	299	300